

Fontevrault und Bethanien Kirchliches Leben in Anjou und Jerusalem im 12. Jahrhundert

Von Hans Eberhard Mayer

Für Theodor Schieffer
zum achtzigsten Geburtstag

Vor etwas mehr als zehn Jahren gelang mir der Nachweis, daß das Nonnenkloster St. Lazarus in Bethanien, das als im Jahre 1138 gegründet galt, in Wahrheit ein Doppelkloster für Nonnen und Mönche nach dem Muster von Fontevrault in Anjou war und 1143 von König Fulko von Jerusalem, zuvor Graf von Anjou, und seiner Gemahlin Melisendis gestiftet wurde.¹ Diese Meinung erfuhr jedoch kürzlich Widerspruch von Denys Pringle, der erneut in Bethanien ein benediktinisches Kloster nur für Nonnen sah, obwohl in Bethanien zwei Kirchen schon im 12. Jahrhundert vorhanden waren.² Von diesen beiden Kirchen erklärte Pringle die eine über dem Lazarusgrab zur Konventskirche der Nonnen, die andere zur Kirche Simons des Aussätzigen. Die Pilger hätten entweder in dieser gebetet oder aber in der unter der Konventskirche befindlichen Grotte mit dem Grab des hl. Lazarus, aber nie in der darüber befindlichen Westkirche der Nonnen. Damit ordnete Pringle die Gebäude in Bethanien ein in die Reihe der im Hl. Land erhaltenen Doppelkirchen, die freilich meist übereinander gelegen sind.

Ich bin weit davon entfernt, Pringles Auffassung auf die leichte Schulter zu nehmen, denn er hat in allen seinen Publikationen die schriftlichen Quellen mit großer Vollständigkeit benutzt und mit Verstand interpretiert. Dennoch kann seine Auffassung über Bethanien nicht unkorrigiert bleiben.

Ich fasse meine früheren Resultate nochmals kurz zusammen, ehe ich sie ausbaue. Am 5. Februar 1138 nahmen Fulko und Melisendis einen Besitztausch mit dem Kapitel des Hl. Grabes in Jerusalem vor. Sie gaben dem Stift den Ort Thecua in Judaea und erwarben dafür die befestigte (JL. 7318) Kirche des hl. Lazarus, eine seit dem 4. Jahrhundert als Kirche bezeugte

¹ Hans Eberhard Mayer, *Bistümer, Klöster und Stifte im Königreich Jerusalem*. Schriften der Monumenta Germaniae Historica 26, Stuttgart 1977, S. 372–402.

² Denys Pringle, *The planning of some pilgrimage churches in Crusader Palestine*, *World Archaeology* 18 (1987) 356 f.

wichtige Kultstätte, in Bethanien vor Jerusalem, damit diese Kirche *religioso conventui monachorum seu sanctimonialium devotius quam antea deserviret*.³ Das bedeutet nicht, daß man noch keine Vorstellung hatte, ob man hier Mönche oder Nonnen ansiedeln wollte, wie Pringle meinte, sondern wie so oft im Mittelalter bedeutet *seu* hier einfach *et*: Mönche und Nonnen sollten das neue Kloster bewohnen. Für deren Lebensunterhalt fügten die Chorherren vom Hl. Grab Einzelbesitz in und um Jerusalem dazu sowie vier genannte Dörfer, die – soweit bekannt – bei Bethanien lagen. Dabei war die Rede von *quicumque regulariter introducendi sunt sacre religionis cultores*, so daß klar ist, daß das Kloster erst noch zu gründen war. Im Gegenzug erhielt das Stift vom König das Dorf Thecua in Judaea, dessen Einwohnern gestattet wurde, Salz und Asphalt am Toten Meer zu sammeln, das bekanntlich das reinste Bitumen der Welt liefert. Die Urkunde des Königspaares war ein Vorgang von herausragender Wichtigkeit, denn keine Urkunde eines Königs von Jerusalem hat eine längere Zeugenliste. Zählt man den Patriarchen, den Prior und die zwanzig Stiftsherren im Context mit, so waren insgesamt einundneunzig Personen an der Beurkundung beteiligt, und der Zeugenliste ist anzumerken, daß man auf eine möglichst vollständige Repräsentation des Episkopats Wert legte. Wegen eines schwelenden Streites zwischen dem Patriarchen von Jerusalem und dem Erzbischof von Tyrus war der letztere abwesend und mit ihm die Mehrzahl seiner Suffragane, aber das macht das Prinzip der erstrebten Vollständigkeit nur umso deutlicher. In einer verlorenen weiteren Schenkung schenkte König Fulko (nach Februar 1138, aber vor seinem Tod am 10. November 1143) dem nun schon gegründeten Kloster den Ort Bethanien.⁴

Wir hören dann wieder von Bethanien am 10. Januar 1144, als Papst Celestin II. nicht nur den Tausch von 1138, sondern auch die Klostergründung bestätigte, genauer gesagt die Absicht des Königspaares hierzu (JL. 8481). Damals weilte eine Gesandtschaft des Chorherrenstifts vom Hl. Grab in Rom, die im Januar 1144 ausdrücklich erwähnt wird und damals mehrere Urkunden für das Stift erwirkte (JL. 8479. 8481. 8482), aber wegen der Schiffahrtspause im Winter schon im Herbst 1143 angekommen sein muß. In JL. 8481 hatte die Kurie denn auch noch keine Kenntnis vom Tod des Königs Fulko am 10. November 1143 (anders in JL. 8652 vom 14. September 1144: *egregie memorie Fulcone*). Die Gesandten hatten eine noch an Innocenz II. († 24. September 1143) gerichtete Supplik des Königspaares und des gesamten Episkopats des Reiches mitgebracht, in der sie den Papst ersuchten, das Projekt zu bestätigen, was er auch tat. Es war die Rede davon, daß die Stifter *monastice religionis viros aut mulieres in ecclesia sancti Lazari, que in Bethania sita est, stabiliri desiderant*. Der Papst bestimmte, *ut in eadem beati*

³ Reinhold Röhricht, *Regesta regni Hierosolymitani*, Innsbruck 1893, *Additamentum ebd.* 1904 (künftig: RRRH), n° 174.

⁴ RRRH n° 562b, dazu Mayer, *Bistümer*, S. 382–387.

Lazari ecclesia iuxta ... regis et regine petitionem et ordinationem viri aut mulieres monastice professionis ... statuuntur. Das sieht nach erst noch zu vollziehender Besiedelung aus, und nur das Wort *ordinatio* verrät, daß auch der Kurie bekannt war, daß in Bethanien klösterliches Leben bereits existierte. Dennoch wird man davon ausgehen müssen, daß dieses erst kurz vor Fulkos Tod eingerichtet worden war, so daß die Gründung seit Februar 1138 sich über fünf Jahre lang hinzog.

Da alles bereits vollzogen war und man nur eine päpstliche Bekräftigung einer schon bestehenden Korporation wollte, macht *viri aut mulieres*, disjunktiv gemeint, hier noch weniger Sinn als 1138 *monachi seu sanctimonialis*. Das *aut* bedeutet auch hier *et*. Kaum war die Gesandtschaft aus Rom zurück, da bestätigte der neue König Balduin III. zwischen dem 8. März und dem 31. August 1144 den Tausch von 1138 und sprach nun von den in Bethanien nach der Regel angesiedelten Nonnen. Wilhelm von Tyrus schreibt die Gründung Bethaniens fälschlich allein der Königin Melisendis zu, die von vornherein ein Nonnenkloster zur Versorgung ihrer Schwester Iveta geplant habe.⁵

Aber in Bethanien lebten nicht nur Nonnen, sondern auch Mönche; es war ein Doppelkloster, in dem unter der Leitung der Äbtissin auch Mönche lebten und den Nonnen dienten. Im Jahre 1180 wurde ein Gütertausch zwischen dem Abt von Josaphat und der Äbtissin von Bethanien erneuert und bezeugt von zehn Mönchen von Josaphat (*de monachis*), sechs Nonnen von Bethanien (*ex parte abbatissae*), darunter der *priorissa Odelina* und *de fratribus autem frater Petrus Sancti Lazari praeceptor, frater Palacius et frater Gilabertus* (RRH n° 591 a). Noch klarer wird die Sache 1184 in RRH n° 640a, wenn man das Regest dieser Urkunde im Inventar von Manosque von 1531 (Departementalarchiv Marseille 56 H 58) fol. 86 hinzunimmt, wo die Äbtissin Melisendis von Bethanien handelte *assensu et voluntate totius capituli eiusdem ecclesie dominarum et fratrum*, was die übergeordnete Stellung der Nonnen wünschenswert klar zum Ausdruck bringt.

Das alles war Pringle nicht genug, obwohl allein RRH n° 640a hinreichend ist, denn die *fratres* müssen Mönche sein, da Laienbrüder in einem reinen Nonnenkloster ebenso wenig zu suchen hatten wie normalerweise Mönche; man hätte dort Laienschwestern gehabt. Aber ich trage dem bisherigen Beweismaterial jetzt noch RRH n° 327 von 1157 bei, wo die Äbtissin Iveta von Bethanien handelte *concilio dominarum nostrarum sanctimonialium et totius capituli nostri*. Da die Nonnen bereits genannt sind, können sich unter dem Kapitel nur die auch zum Kloster gehörigen Mönche verbergen.

Auch die Patrozinien deuten in diese Richtung. Fontevrault, von Anfang an durch Jahrhunderte der aristokratischste Frauenkonvent in Frankreich und ein Ort, der sich dem Touristen von außen noch heute mehr als eine

⁵ RRH n° 226: *sanctimonialibus in prefata ecclesia regulariter statutis*. Wilhelm von Tyrus, Chronique XV.26, ed. R. B. C. Huygens, Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 63. 63A, 2 Bände, Turnhout 1986 (künftig: WT), S. 709.

kleine Stadt denn als ein Kloster darbietet, barg innerhalb seiner Mauern mehrere Konvente: Das sogenannte Große Kloster der Nonnen, das der Jungfrau Maria geweiht war, den Männerkonvent des Evangelisten Johannes, ferner ein der Maria Magdalena geweihtes Haus für gestrauchelte büßende Frauen, aber auch für hochgestellte Damen, die sich ohne Gelübde nach Fontevrault zurückzogen, ferner eine Leproserie St. Lazarus, und schließlich ein Krankenhaus St. Benedikt. Mindestens die erstgenannten vier Konvente gab es schon im 12. Jahrhundert, denn der Nekrologeintrag von Fontevrault für Heinrich II. von England erwähnt ausdrücklich seine Bautätigkeit in St. Lazarus und St. Maria Magdalena.⁶ Die Patrozinien waren für Fontevrault von großer Bedeutung, nicht nur weil hier angespielt wurde auf die Idee, die hinter der Institution der Doppelklöster mit der in der Öffentlichkeit schon bald angegriffenen Unterordnung der Mönche unter die Nonnen stand. Die biblische Rechtfertigung war die Einsetzung des Evangelisten Johannes in ein Sohnesverhältnis zur Jungfrau Maria durch Christus (Joh. 19,26 f.). Außerdem waren diese beiden Patrozinien, Maria für die Frauen und der Evangelist Johannes für die Männer, noch vom Gründer Fontevraults, dem großen Volksprediger Robert von Arbrissel, festgelegt worden.⁷

Der Ort Bethanien war durch den Bericht der Evangelien unweigerlich besetzt durch den hl. Lazarus und seine beiden Schwestern Maria und Martha, die dort mit Jesus verkehrt hatten und wo Lazarus von den Toten auferweckt worden war. Das Hauptpatrozinium der Nonnen mußte hier St. Lazarus sein, aber damit begegnet man bereits einem der Patrozinien von Fontevrault. Obwohl es klar ist, daß wir unter der von Jesus geheilten Maria aus Magdala am See von Tiberias (Marc. 15,40 u. ö.), dann der Büsserin, die Jesus die Füße salbte und sie mit ihrem Haar trocknete (Luc. 7,36–50), und Maria, der Schwester des Lazarus, die Jesus in Bethanien salbte (Marc. 14,3; Matth. 26,7; Joh. 12,3), wenigstens zwei, wenn nicht drei Personen zu verstehen haben, glaubte das ganze Mittelalter unerschütterlich an die Identität aller drei, und aus Maria von Magdala wurde Maria Magdalena, deren zentraler Kultort dann zwangsläufig Bethanien war. Die zweite Kirche Bethaniens scheint seit alter Zeit Simon dem Aussätzigen geweiht gewesen zu sein, so daß für ein Patrozinium Maria Magdalena, erst recht aber für ein Patrozinium Johannes Evangelista für den Männerkonvent in Bethanien kein Platz mehr war. Die Nonnen hatten aber auch ein Stadtkloster in Jerusalem, und dieses hatte mit Johannes Evangelista ein weiteres der Patrozinien von Fontevrault.⁸

⁶ Bibliothèque Nationale Paris, Ms. lat. 5480, Bd. I, S. 3, gedruckt in (Anonymus), *Extrait du Grand Nécrologe de Fontevraud*, (Bulletin de la Société des lettres, sciences et arts du Saumurois 4 n° 11 (1913) 51.

⁷ Vita b. Roberti de Arbrissello auctore monacho Fontis Ebraldi Andrea, ut creditur, Migne PL 162, 1057f.

⁸ *Chronique d'Ernoult et de Bernard le Trésorier*, ed. Louis de Mas Latrie, Société de l'histoire de France, Paris 1871, S. 206.

Die Rekrutierung von Nonnen für Bethanien scheint nicht einfach gewesen zu sein, denn die oberen Chargen kamen überwiegend von außen. Ist das für die erste Äbtissin selbstverständlich, so kam die zweite Äbtissin Iveta aus St. Anna in Jerusalem.⁹ Der dritten Äbtissin Eva (RRH n° 569 a. 591 a) begegnen wir 1157 noch als Äbtissin Avis von S. Maria Grandis in Jerusalem (RRH n° 327). Hier finden wir auch eine Priorin Odolina von S. Maria Grandis, die 1178 und 1180 Priorin von Bethanien war (RRH n° 569 a. 591 a). Die vierte Äbtissin Melisendis (RRH n° 640 a) stieg dagegen innerhalb des Klosters auf, denn sie war schon 1178 und 1180 als einfache Nonne in Bethanien (RRH n° 569 a. 591 a). Die Praecentrix Alamandina könnte gleichfalls innerhalb des Klosters aufgestiegen sein, wenn sie nicht 1157 noch zu S. Maria Grandis oder zu St. Anna gehört hatte (RRH n° 327. 569 a. 591 a), wohingegen die Nonne Ermengard aller Wahrscheinlichkeit nach aus St. Anna übergetreten war (RRH n° 327. 569 a). Dieser Fall wirft die Frage auf, warum man innerhalb einer Stadt von einem in ein anderes Kloster übertrat, ohne daß damit eine Beförderung verbunden war. Das war an sich ja nicht statthaft, aber diese Regel duldete die allgemeine Ausnahme, daß man stets zu einer strengeren Lebensform übertreten durfte. Waren S. Maria Grandis und St. Anna normale Benediktinerinnenklöster, so hatte der Orden von Fontevrault eine wesentlich strengere Regel, die nicht nur die permanente Abstinenz von Fleisch vorsah, sondern vor allem das ewige Schweigen.¹⁰ Das mag zugleich erklären, warum man innerhalb Bethaniens nicht immer genügend geeigneten Nachwuchs hatte zur Besetzung der höheren Chargen, und warum Eva, Odolina und vielleicht Alamandina nur zum Übertritt bewogen werden konnten, wenn man ihnen in Bethanien eine gleichwertige leitende Funktion garantierte. Dann mag der größere Reichtum Bethaniens den Ausschlag gegeben haben, denn das Doppelkloster, das als das reichste Kloster im Lande galt, besaß im Gegensatz zu anderen Nonnenklöstern des Landes nicht nur eine Dependence in der Stadt Jerusalem selbst und auswärtige Priorate bei Nablus und in Tripolis, sondern vor allem die außerordentlich gewinnträchtige Oase Jericho.¹¹

Iveta, die Schwester der Königin Melisendis und zweite Äbtissin von Bethanien, wurde 1119 oder 1120 geboren¹² und vollendete daher 1138, als die Gründung Bethaniens eingeleitet wurde, ihr 18. oder 19., 1143 ihr 23. oder 24. Lebensjahr. Als Äbtissin war das etwas jung. Etwas später verlangte

⁹ WT XV.26, S. 709.

¹⁰ Migne, PL 162, 1079. Die Regel ist nur in einer späten Überarbeitung erhalten, aber schon Wilhelm von Malmesbury († 1142), *Gesta regum Anglorum*, ed. William Stubbs, *Rolls Series* 90, II, London 1889, S. 512, wußte um das ewige Schweigen.

¹¹ Mayer, *Bistümer*, S. 357, 373, 384. WT XI.15, XV.26, S. 519, 710.

¹² Fulcher von Chartres, *Historia Hierosolymitana* III.44, ed. Heinrich Hagenmeyer, Heidelberg 1913, S. 770: *aetate quinquennem* im Sommer 1125.

man hierfür ein Mindestalter von 30 Jahren.¹³ Es mußte also zuvor eine andere Äbtissin Bethanien regieren. Wilhelm von Tyrus, der 1130 geboren wurde, während der Gründungsjahre Bethaniens also noch ein Schulkind war und 1145–1165 in Europa weilte, berichtet, man habe in Bethanien zunächst *annosam quandam et in religione probatam venerabilem matronam* zur Äbtissin eingesetzt. Ihren Namen verrät er nicht. Nach ihrem Tode habe die Königin Melisendis dann ihre Schwester Iveta, bisher einfache Nonne in St. Anna, zur Äbtissin von Bethanien gemacht.¹⁴ Dies war gewiß nach dem Tode des Königs Fulko, denn den Namen der ersten Äbtissin erfahren wir aus RRH n° 226 von 1144, als sie noch amtierte. Sie hieß Mathilde.

Wer war sie? Sie ist zuvor und danach im Hl. Land nicht nachzuweisen, aber man denkt natürlich sofort an König Fulkos Tochter Mathilde von Anjou, die zweite Äbtissin von Fontevrault. Das läßt sich nicht mit Sicherheit beweisen. Wohl aber läßt sich zeigen, daß es möglich war und von einer inneren Logik gewesen wäre. Da Bethanien ein Doppelkloster nach dem Vorbild von Fontevrault war, ist klar, daß die treibende Kraft bei der Gründung Bethaniens zunächst der König Fulko war, und Melisendis, die Wilhelm von Tyrus als die alleinige Gründerin nennt, die maßgebliche Rolle erst nach Fulkos Tod 1143 übernahm und von da an die Versorgung Ivetas im Auge hatte, der sie etwas schuldig war (s. unten S. 36 f.). Aber das brauchten nicht notwendigerweise auch Fulkos Pläne zu sein.

Dieser ging gern mit geistlichem Gefolge ins Hl. Land. Als er 1120 erstmals aus Anjou dorthin reiste, nahm er den Bischof von Angers, Rainald von Martigné, mit.¹⁵ Im Jahre 1129 zog Fulko erneut ins Hl. Land, diesmal für immer, um dort Melisendis zu heiraten und sich auf die Thronfolge vorzubereiten. Seine Grafschaft Anjou, wo er so lange erfolgreich gewirkt hatte, übergab er seinem Sohn Gottfried Plantagenet. Diesmal sollte der Abt Odo von Marmoutier bei Tours (1124–1137) mitziehen, der bereits einmal dort gewesen war und einen Bruder dort hatte, den er wiedersehen wollte. Odo war im Mai 1128 in Le Mans, als Fulko das Kreuz nahm.¹⁶ Aber gegen diesen Plan erhob sich in einem durchweg zu 1129 datierten Brief der Abt Gottfried von Vendôme (1093–1132), einer der streitbarsten Kirchenmänner in Anjou. Odo möge nicht erneut nach Jerusalem ziehen, es einmal gesehen zu haben, müsse genügen. Es sei dies auch gegen die monastischen Gelübde (scil. der *stabilitas loci*). So wie den Laien die Reise nach Jerusalem aufgetragen sei, so sei sie den Mönchen vom Papst verboten worden. Er selbst habe von Papst Urban II. gehört, wie dieser den Laien den Kreuzzug geboten, den Mönchen

¹³ Liber Sextus, lib. I, tit. 6, c. 43, ed. E. Friedberg, Corpus iuris canonici ²II (Leipzig 1881) 968.

¹⁴ WT XV.26, S. 709 f.

¹⁵ Josèphe Chartrou, L'Anjou de 1109 à 1151, Paris o. J. (1928), S. 183.

¹⁶ Chartrou S. 369 n° 39; zum Datum Hans Eberhard Mayer, The Succession to Baldwin II of Jerusalem: English Impact on the East, *Dumbarton Oaks Papers* 39 (1985) 147.

aber ausdrücklich untersagt habe. Auch durch die Liebe zu seinem Bruder, „der vielleicht schon tot ist oder sterben kann, bis Ihr dorthin kommt“, solle sich sein Sinn nicht zu Verbotenem bewegen lassen.¹⁷ In einem viel zitierten Brief an die Mönche von Vallombrosa vom Oktober 1096 untersagte Urban II. den Mönchen tatsächlich die Teilnahme am Kreuzzug.¹⁸ Aber Gottfrieds Brief ist ein nicht unbedeutend früheres und bisher ignoriertes Zeugnis für dieses Verbot, denn mindestens spielte Gottfried an auf den Aufenthalt Urbans in seinem Kloster im Februar 1096 (JL. 1, 685), aber wahrscheinlich meinte er schon das Konzil von Clermont, auf dem Urban im November 1095 den Kreuzzug erstmals proklamierte. Gottfried war nämlich auf dem Konzil. Später explizierte er seinem Erzfeind, dem Bischof Ulger von Angers (1125–1148) eine Regelung, die der Papst dort getroffen hatte, und fuhr Ulger mit der ihm eigenen Unverblümtheit an: „Werter Herr, Ihr seid ja nicht dabei gewesen auf jenem Konzil. Ich aber war dort, der ich die Wahrheit in dieser Sache weiß.“¹⁹ Tatsächlich blieb 1129 Odo von Marmoutier zu Hause, denn 1130 ist er urkundlich in Frankreich bezeugt und 1131 nahm er am Konzil von Reims teil.²⁰

Es ist aber bislang völlig unbeachtet geblieben, daß ein Eremit zusammen mit Fulko in den Osten ging, dem dort eine große Laufbahn beschieden war, nämlich der künftige Patriarch von Jerusalem Wilhelm (1130–1145). Ich habe erst kürzlich mich ohne Kenntnis dieses Umstandes mit ihm befaßt, als ich der neuen Mannschaft nachging, mit der sich König Fulko im Osten umgab,²¹ und ich habe gezeigt, daß Patriarch Wilhelm unter Fulko entgegen der landläufigen Meinung ein außerordentlich einflußreicher Mann, ja geradezu quasi Fulkos Premierminister war.²² Auch unterstellte ich, daß Fulko,

¹⁷ Gottfried von Vendôme, Epistola IV.21, Migne, PL 157, 162. Odo erster Aufenthalt im Hl. Land fällt vielleicht ins Jahr 1126, als in einer Urkunde für das Benediktinerkloster S. Maria im Tal Josaphat bei Jerusalem, wo der Benediktiner Odo wohl absteigen mochte, ein bisher unidentifizierter *Odo abbas* als Zeuge erscheint (RRH n° 115; vor 1. September). Zwar ist Odo 1126 ein einziges Mal in Frankreich bezeugt, und zwar wegen der Beteiligung Heinrichs I. von England vor Mitte September, aber ich kann ihn in diesem Jahr sonst in Frankreich nicht nachweisen, und eine Tätigkeit in der Nähe von Rouen, wo auch Heinrich sich im März befand, hätte Odo natürlich die Abreise mit dem Frühjahrspassagium noch erlaubt. Philibert Barret, *Cartulaire de Marmoutier pour le Perche, Documents sur la province de Perche* 3. Serie 2, Mortagne 1894, S. 37 n° 23 = *Regesta regum Anglo-Normannorum* 2, Oxford 1956, n° 1439. Zum Itinerar Heinrichs I. ebenda 2, S. XXX.

¹⁸ Rudolf Hiestand, *Vorarbeiten zum Oriens pontificius III. Papsturkunden für Kirchen im Heiligen Lande, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philol.-hist. Klasse, 3. Folge* 136, Göttingen 1985, S. 88 n° 2.

¹⁹ Gottfried von Vendôme, Epistola III.12, Migne, PL 157, 118.

²⁰ A. de Tremault, *Cartulaire de Marmoutier pour le Vendômois*, Paris und Vendôme 1893, S. 333 n° 37. Giovanni Domenico Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio* 21, Florenz 1776, 467.

²¹ Hans Eberhard Mayer, *Angevins versus Normans: The New Men of King Fulk of Anjou*, *Proceedings of the American Philosophical Society* 133 (1989), passim.

²² Bernhard von Clairvaux, Brief 393, *Sancti Bernardi opera*, ed. Jean Leclercq und

der seit Mai 1129 im Hl. Land war, bei der Ernennung 1130 die Hand mit im Spiel hatte, auch wenn er erst 1131 König wurde, aber es blieb ungeklärt, warum sich Fulko gerade auf ihn stützte, da Wilhelm aus Mesen (französisch Messines) bei Ypern im belgischen Westflandern stammte,²³ während Fulkos neue Entourage sonst bevorzugt aus Anjou kam. Der Grund hierfür liegt allerdings offen zutage, und ich benutze die Gelegenheit, um meine frühere Studie zu ergänzen. Bisher liest man als Wilhelms *cursum honorum*: 1116 Kanoniker am Hl. Grab (JL 6528), 1128–1130 Prior daselbst,²⁴ Patriarch 1130 (nach September 27) – 27. September 1145.²⁵ Nun ist die Identität mit dem Kanoniker von 1116 eine reine Vermutung, die man sofort streichen muß, wenn sich eine bessere Möglichkeit eröffnet. Für die Identität mit dem Prior spricht das gewichtige Zeugnis Wilhelms von Tyrus, der aber damals gerade erst zur Welt kam und selbst in ihm näherer Zeit nachweislich nicht einmal bei seinen eigenen Amtsvorgängern auf dem Erzstuhl von Tyrus die Personalverhältnisse am Hl. Grab richtig kannte.²⁶ Angesichts dieser Sachlage kann Wilhelm zwei Wilhelme leicht verwechselt haben.

Es gibt nämlich eine ganz andere Vorgeschichte des Patriarchen Wilhelm von Jerusalem in der Chronik des Zisterzienserklosters Fontaines-les-Blan-

H. Rochais, VIII, Rom 1977, S. 364 = Migne, PL 182, 600 hielt ihn für ebenso beschäftigt wie sich selbst: *In multis occupatus scribo vobis in multis occupato*, und mahnte ihn dringend zur Mäßigung, denn nicht wie eine Magd dem Herrn sei ihm seine Kirche anvertraut, sondern wie die Mutter dem Sohn und Maria dem Johannes. Trotz des unverkennbaren Zitats des für die Doppelklöster wichtigsten Bibelworts (Joh. 19,26 f.), handelte sich Patriarch Wilhelm diese Reprimande wohl weniger Bethaniens wegen, sondern eher durch seinen Streit mit dem Erzbischof Fulcher von Tyrus um das Pallium und die Kirchenprovinz Tyrus ein, in dem eine gewaltsame Ader Wilhelms seinem Klerus gegenüber hervortritt: JL 7906. 7943. John Gordon Rowe, *The Papacy and the Ecclesiastical Province of Tyre (1100–1187)*, Bulletin of the John Rylands Library 43 (1960) 180f.

²³ WT XIII.26, S. 622 (vgl. den Apparat zu Zeile 88).

²⁴ JL 7318 von September 1128. RRH n° 126.127.128.129.133.134; RRH n° 121 gehört zu 1129, s. Rudolf Hiestand, *Chronologisches zur Geschichte des Königreiches Jerusalem*, Deutsches Archiv 26 (1970) 223, Anm. 15, 229, Anm. 60.

²⁵ WT XIII.26, XVI.17, S. 622, 738. Zu Wilhelms Laufbahn generell Reinhold Röhricht, *Syria sacra*, Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 10 (1887) 7, 42; Bernard Hamilton, *The Latin Church in the Crusader States. The Secular Church*, London 1980, S. 68f. und unten Anm. 27.

²⁶ WT XIII.26, S. 622. Ebd. XVI.17, S. 739 schreibt Wilhelm, nach dem Intrusus Radulf (1146–1151) sei Peter von Barcelona, der Prior der Grabeskirche, Erzbischof von Tyrus geworden. Die Urkunden ergeben ein anderes Bild. Sie zeigen 1130/1131–1148 sehr häufig einen Prior Petrus, der nie von Barcelona genannt wird und 1151 Erzbischof von Tyrus ist (RRH n° 137. JL 9260. RRH n° 266). Daneben finden wir ab 1119 einen Kanoniker Petrus von Barcelona am Hl. Grab, der ab 1130 erscheint als *Petrus Barchinonensis subprior* und teils mit der Bezeichnung Subprior, teils als Peter von Barcelona nachweisbar ist bis 1144 (RRH n° 90a. 133.226, wo beide gemeinsam auftreten; der 1177 in RRH n° 543 auftretende Kanoniker Petrus von Barcelona ist natürlich ein anderer), aber nie Prior der Grabeskirche oder gar Erzbischof von Tyrus wurde. Wilhelm von Tyrus hat die beiden also durcheinandergeworfen.

ches.²⁷ Die Chronik ist verfaßt vom siebten Abt Peregrinus, der bald nach dem Ende der Chronik (1212) gestorben sein muß, also nur wenig jünger war als Wilhelm von Tyrus. Was für diesen nur eine marginale Angelegenheit war, nämlich die Laufbahn des Patriarchen Wilhelm von Jerusalem, war für Peregrinus von zentraler Wichtigkeit wegen der Reliquien seines Klosters. Seine Informationen über die Frühgeschichte von Fontaines hatte er mündlich von zwei dortigen Mönchen, die nach seinen Angaben um die Jahrhundertmitte gelebt haben müssen und die er in seinem Noviziat noch kennengelernt hatte. Um 1125 ließen sich in Fontaines an unwirtlichem, noch ungerodetem Orte einige Eremiten nieder, denen der Erzbischof von Tours im Jahre 1127 die Gründungsschenkung bestätigte.²⁸ Unter ihnen war ein gewisser *clericus Willelmus vir religiosus* und ein *Lambertus miles Flandrensis* mit Beinamen Magnus. Im Jahre 1134 wurde nicht ohne Schwierigkeiten die klösterliche Lebensform eingeführt und Fontaines eine Tochterabtei von Savigny, das sich seinerseits unter Abt Serlo in den vierziger Jahren, gefolgt von Fontaines, den Zisterziensern anschloß.

Damals war Wilhelm nicht mehr in Fontaines. Ihn hatte die Sehnsucht nach dem Hl. Land gepackt. Er erbat von seinen Oberen – die es dem Eremiten natürlich auch bezahlten mußten – die Erlaubnis und reiste ab. Bei der Feier der Ostervigil, die sich alljährlich mit dem pyrotechnischen und von Gregor IX. 1238 in harten Worten untersagten Unfug des Osterfeuers verband, das wahrscheinlich auf der kalkulierten Selbstentzündung bestimmter Ingredienzen beruhte, war es Wilhelms Licht, das vom himmlischen Feuer entzündet wurde. Er wurde nunmehr von den Großen befragt, wer er sei, und sagte *se esse de Gallia et huc advenisse a Turonia et quod esset de Fon-*

²⁷ *Historia prelatorum et possessionum ecclesiae b. Mariae de Fontanis*, ed. Lucas d'Achéry, *Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum*, ed. Etienne de Baluze, II, Paris 17, S. 573–580; besser als *Historia monasterii b. Mariae de Fontanis Albis* bei André Salmon, *Recueil de chroniques de Touraine*, Collection de documents sur l'histoire de Touraine 1, Tours 1854, S. 257–291. Auf diesen Bericht wies in der älteren Literatur allein der Altmeister Reinhold Röhrich, *Syria sacra*, S. 7, Anm. 8 hin, dem so leicht nichts entging. Da er aber selbst sonst nirgends Gebrauch machte von dem Bericht, blieb er in der Literatur praktisch unbenutzt, und so ging es auch Guy Oury, Guillaume de Messines, *l'ermite de Fontaines-les-Blanches devenu patriarche de Jérusalem*, *Bulletin trimestriel de la Société archéologique de Touraine* 37 (1973) 225–243. So stand denn nichts davon zu lesen in der *Biographie Nationale de Belgique* 8, Brüssel 1884–1885, S. 436, und die in der *Historia de Fontanis* berichtete Reliquienschenkung Wilhelms an Messines fehlt auch bei A. Frolow, *La relique de la Vraie Croix. Recherches sur le développement d'un culte*, *Archives de l'Orient chrétien* 7, Paris 1961. G. Oury folgend hat allerdings soeben J. Pyke im *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique* 22, Paris 1988, Spalte 958–960 den Bericht benutzt, allerdings hält er mit Oury zu Unrecht daran fest, daß Wilhelm 1120 in den Orient ging, weil beide nur die Identifizierung mit dem Kanoniker von 1116 preisgeben.

²⁸ Erzbischof Hildebert von Tours bestätigte 1127 die Schenkung des Ortes Fontaines an Fontaines-les-Blanches (Salmon, *Recueil* S. 281), was kurz nach der Gründung war. Wilhelm, der von Fontaines aus in den Osten ging, kann also nicht schon 1120 dorthin gereist sein.

tanis eremita. Und tatsächlich liegt Fontaines in der Gemeinde Autrèche, Dépt. Indre-et-Loire, arrond. Tours, cant. Château-Renault. Peregrinus erzählt weiter: Da kurz zuvor der Patriarch von Jerusalem verstorben war, wurde der Eremit Wilhelm zum Nachfolger erkoren. Zu späterem Zeitpunkt, noch vor 1134, reiste dann Lambertus Magnus in den Orient zu seinem einstigen Miteremiten. Auch er zeigte anfangs keinerlei Neigung zurückzukehren. Möglicherweise erhoffte er sich Protektion vom flämischen Landsmann, dem Patriarchen. Das scheint diesen, der vielleicht an seine eremitische Vergangenheit nicht mehr gerührt wissen wollte, alarmiert zu haben, denn als die Zeit der Schiffsabfahrten gekommen war, redete er Lambert ins Gewissen, gab ihm auch das Geld für die Heimreise und als Mitbringsel ein Stück vom Wahren Kreuz, ein weiteres vom Hl. Grab und andere Reliquien, daneben noch seinen eigenen Tragaltar. Lambert mußte heim, und mit ihm reisten die kostbaren Reliquien nach Fontaines.

Die Geschichte hat keine entscheidenden Schwachstellen. Patriarch Wilhelm war ein Mann, der Reliquien schätzte und einzusetzen wußte. Als am Ende seines Lebens Reliquien Johannes des Täufers in Sebaste gefunden wurden, teilte er dies in einer Enzyklika sofort der ganzen Christenheit mit und bewilligte 40 Tage Ablaß für die Pilger, die nach Sebaste kamen und zum Wiederaufbau der dortigen Kirche beitrugen (RRH n° 235). Bernhard von Clairvaux dankte Wilhelm für ein Stück des Wahren Kreuzes, ein weiteres schickte er der Abtei in seinem Geburtsort Messines, und wahrscheinlich war es Wilhelm, von dem der Abt Petrus Venerabilis von Cluny Reliquien des Hl. Grabes und der Jungfrau Maria erbat.²⁹ Natürlich ernannte man niemanden zum Patriarchen, nur weil er vom Osterfeuer ausgezeichnet worden war, aber wenn der Thronfolger Fulko just Wilhelm als neuen Patriarchen haben wollte, dann empfahl es sich, an ihm das Feuerwunder zu exerzieren. Wilhelm war ein Flame, aber er wanderte ins Hl. Land ein aus der Gegend von Tours, wo Fulko ebenso Graf gewesen war wie in Angers. Das ist angesichts der massiven Patronage, die Fulko im geistlichen wie im weltlichen Bereich seinen engeren Landsleuten angedeihen ließ, entscheidend.

Wann spielt der Bericht? Patriarch Stephan von Jerusalem starb am 12. Juni 1130. Patriarch Wilhelm ist erstmals faßbar beim Tod des Königs Balduin II. am 21. August 1131, aber so lange wartete man natürlich mit der Besetzung des Patriarchats nicht und Hiestand hat für Wilhelms Wahl einen Termin

²⁹ RRH n° 235. Bernhard von Clairvaux, Brief 175, ed. Jean Leclercq und H. Rochais, Sancti Bernardi opera VII, Rom 1974, S. 393 = Migne, PL 182, 336 = Frolow, Relique S. 323 n° 324. J. Yernaux, Une relation du XIII^e siècle sur l'institution de la procession de Messines, Annales de la Société d'émulation de Bruges 60 (1910) 243–249. The Letters of Peter the Venerable, ed. Giles Constable, I, Cambridge, Mass., 1967, 220 n° 83. Dort heißt es zwar, der ungenannte Patriarch sei Cluniazenser, was Wilhelm nicht war, aber das gilt für alle Patriarchen von Jerusalem zur Zeit des Abtes Petrus (1122–1156).

nach dem 27. September 1130 ermittelt.³⁰ Das Feuerwunder an dem eingewanderten Eremiten muß sich also zu Ostern 1130 ereignet haben. Wegen des frühen Ostertermins jenes Jahres (30. März), zu dem die Schifffahrt überhaupt erst wieder aufgenommen wurde, muß der Eremit schon 1129 zugewandert sein, d. h. er kam im Mai 1129 gemeinsam mit Fulko, als auch der Fontaines benachbarte Seigneur Hugo von Amboise ins Hl. Land zog.³¹ Fulko mag ihn schon aus der Touraine gekannt haben, denn gerade dort förderte er das Eremitenwesen,³² mindestens aber kannte er ihn seit der gemeinsamen Überfahrt und war wohlberaten, als er ihn zum Patriarchen erheben ließ, denn Wilhelm schwankte bis zu Fulkos Tod nie in seiner Loyalität.³³ Es war klar, daß Fulko in Wilhelm für alle Pläne, die er für Bethanien hegte, einen wohlwollenden Partner hatte, dem das etwa 100 km von Fontaines entfernte liegende Fontevrault auch ein Begriff war.

Kaum war Fulko im September 1131 König von Jerusalem geworden, da zog er seine Halbschwester nach, die Gräfin Ermengard von der Bretagne, die auf seine ausdrückliche Einladung hin ins Hl. Land ging. Dort erwies sie sich freilich als ebenso sprunghaft wie in Europa. Nachdem ihre erste Ehe mit dem Grafen von Poitiers zerbrochen, vielleicht nicht einmal konsumiert worden war, heiratete sie 1092 den Grafen oder Herzog Alain Fergent von der Bretagne. Als dieser 1096–1101 im Hl. Land war, regierte sie für ihn das Herzogtum. Während der Jahre 1106 und 1107 zog sie sich erstmals nach Fontevrault zurück, ohne indessen den Schleier zu nehmen, da sie ja verheiratet war. Im 1108 war sie wieder in der Bretagne, betrieb aber jetzt die Scheidung von Alain mit der Begründung, er habe sie betrogen. Robert von Arbrissel, ihr geistlicher Betreuer in Fontevrault, schrieb ihr einen langen Brief – das einzige Zeugnis aus der Feder dieses berühmten Volkspredigers –, in dem er ihr in dünnen Worten auseinandersetzte, es fehlten ihr die Beweise, vor dem Richter werde sie scheitern. Sie blieb bei ihrem Mann. Aber bald, vielleicht unter ihrem Einfluß, dankte er zugunsten seines Sohnes Conan III. ab und ging ins Kloster, wo er 1119 starb. Sie ging etwa gleichzeitig erneut nach Fontevrault, mindestens in der Absicht, dauernd dort zu bleiben, aber vielleicht doch mit Gelübden, denn sonst hätte ihre Rückkehr in die Welt nicht einen derartigen Skandal erregt. Jedenfalls hat man sie in Fontevrault als

³⁰ WT XIII.28, S. 625 ohne Namensnennung; vgl. aber ebd. XIV.2, S. 634 vom 14. September 1131 und RRH n° 139 vom 21. September 1131. Hiestand, Chronologisches S. 229; derselbe, Chronologisches zur Geschichte des Königreiches Jerusalem im 12. Jahrhundert, Deutsches Archiv 35 (1979) 543 f.

³¹ WT XIII.24, S. 618 f. *Gesta Ambaziensium dominorum*, ed. Louis Halphen und René Poupardin, *Chroniques des comtes d'Anjou*, Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement d'histoire, Paris 1913, S. 116.

³² Chartrou S. 367 n° 38. Über das blühende Eremitentum dieser Gegend ebd. S. 163 f.

³³ Den schon 1128 amtierenden Prior Wilhelm der Grabeskirche muß man bei dieser Rekonstruktion allerdings trotz des entgegenstehenden Berichts des Wilhelm von Tyrus als späteren Patriarchen von Jerusalem streichen; s. oben S. 21.

eine der dortigen Nonnen betrachtet. Aber kaum war Robert von Arbrissel im Februar 1117 gestorben, da kehrte sie 1118 in die Bretagne zurück, wo sie nun ihrem Sohne bei der Regierung half. Auch sie enging nicht dem Zorn Gottfrieds von Vendôme, der sie wegen ihrer Rückkehr in die Welt heftig tadelte. Im Jahre 1128 war sie mit ihm in Le Mans bei der Kreuznahme Fulkos von Anjou.

Ehe Fulko 1129 in den Orient aufbrach, versammelte er in Fontevrault seine Frau und seine beiden Söhne und seine zwei Töchter um sich, aber auch Ermengard mit ihrem Sohn Conan war zugegen. Bald danach trat sie in das zisterziensische Priorat Larrey bei Dijon ein. Auf dem Wege nach Vézelay besuchte sie dort 1132 ihr Sohn Conan III. Dann aber folgte sie der Einladung Fulkos in den Osten, lebte erst bei Nablus, wo sie eine Kirche am Jakobsbrunnen baute, und hielt sich dann in dem Nonnenkloster St. Anna in Jerusalem auf. Im Juni 1135 war sie wieder in der Bretagne und gründete dort zusammen mit Conan ein Kloster. Sie lebte alsdann, immer in der Welt, bis nach 1146, wo sie letztmals nachweisbar ist. Gestorben ist sie am 1. Juni (1147). Unter diesem Tagesdatum nahm man sie in Fontevrault in das Nekrolog auf mit dem lapidaren Zusatz *Fontis-Ebraldensis monacha*.³⁴ Was Fulko mit ihr im Hl. Land vorhatte, ist nicht recht zu sehen, eine exemplarische Äbtissin hätte sie jedenfalls nicht abgegeben. Die wenigen Nachrichten, die wir haben, deuten auch eher darauf hin, daß ihr eine Funktion in St. Anna zgedacht war. Aber was immer Fulko im Sinn gehabt haben mag, ging unter in der politischen Unruhe seiner Anfangsjahre, die in Jerusalem wie in Antiochia, wo er Regent war, gleichermaßen stürmisch waren.³⁵ Als nach dem Scheitern der gefährlichen Revolte des Grafen Hugo von Jaffa 1134 Fulkos Versuch einer Alleinherrschaft vorbei war und die Königin Melisendis den ihr zustehenden Einfluß ausübte, scheint ein weiterer Aufenthalt Ermengards im Osten sinnlos gewesen zu sein, so daß sie zurückkehrte, allerdings so desillusioniert, daß sie selbst nicht mehr ins Kloster zurückging, weder zu den Zisterzienserinnen von Larrey, noch zu den Benediktinerinnen von Fontevrault.

Die isolierte Betrachtung der Kreuzfahrerstaaten ohne Berücksichtigung der steten Rückkoppelung an Europa, wie sie auch für Bethanien geübt

³⁴ Ermengards beste Biographie bei J. de Pétigny, Lettre inédite de Robert d'Arbrissel à la comtesse Ermengarde, Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 15 (1854) 209–235. Vgl. auch Mayer, Angevins versus Normans S. 8f. Gottfried von Vendôme, Epistola V. 23, Migne, PL 157, 205. Urkunde von 1128 bei Chartrou S. 369 n° 39; vgl. S. 372 n° 40. Urkunde von 1129 bei Jean de La Mainferme, Clypeus nascentis Fontevraldensis ordinis contra priscos et novos eius calumniatores, II, Paris 1688, S. 237: Conan III. von der Bretagne macht in Fontevrault eine Schenkung an das Kloster. Unter den Zeugen *mater mea Ermengardis*. Nekrolog von Fontevrault ebd. II 238.

³⁵ Zu Jerusalem s. Mayer, Angevins versus Normans, passim sowie Mayer, Studies in the History of Queen Melisende of Jerusalem, Dumbarton Oaks Papers 26 (1972) 102–111 und für Antiochia Claude Cahen, La Syrie du Nord à l'époque des croisades et la principauté franque d'Antioche, Paris 1940, S. 350–357.

worden ist, hat ihre Gefahren. Betrachtet man die Sache vom Westen her, so ist schwer zu sehen, wie Graf Fulko V. von Anjou, einmal zum König von Jerusalem aufgestiegen, überhaupt etwas anderes gründen konnte als ein Kloster nach der Art von Fontevrault. Dort hatte der bedeutende Volks- und Kreuzzugsprediger Robert von Arbrissel 1101 unter dem Schutz des Bischofs von Poitiers und bald auch unter dem der Päpste sein Doppelkloster Fontevrault ins Leben gerufen. Es war von der ersten Minute an ein Erfolg, besonders bei den Damen des Hochadels. Das lag nicht nur daran, daß die dortige Lebensform, in der die Nonnen den Ton für die in dienender Funktion in einem eigenen Konvent lebenden Mönche angaben, dieser Schicht von Frauen zusagen mochte, es lag auch an der Personalpolitik Roberts. Zu jungfräulich ins Kloster eingetretenen Frauen ohne Lebenserfahrung hatte er für leitende Funktionen kein Zutrauen. Er griff zweimal zu Witwen. Zur ersten Priorin ernannte er Hersendis, die Schwester des Grafen Hubert von der Champagne und Witwe des Wilhelm von Montsoreau (Dépt. Maine-et-Loire, arrond. Saumur), die übrigens auch mit dem Grafenhouse von Anjou verwandt war. Aber als Gehilfin gab er ihr sogleich Petronilla von Chemillé bei, die nach dem Zeugnis des Balderich von Dôl (*in abbatisam promotam es, quamvis thalamorum inquietudini prius deservisses*) gleichfalls als Witwe in Fontevrault eingetreten war. Sie war schon zu Lebzeiten der Hersendis deren ständige Begleiterin und übte vermutlich schon damals einen erheblichen Einfluß aus. Nach dem Tod der Hersendis 1109 machte Robert sie erst zur Priorin und 1115 zur ersten Äbtissin.³⁶

Petronilla war eine außergewöhnlich bedeutende Frau, die ihr Kloster in ihrer langen, bis 1149 währenden Amtszeit auf einen atemberaubenden Expansionskurs steuerte und selbst 16 Priorate gründete.³⁷ Aus dem Kloster Fontevrault machte sie den gleichnamigen Orden. In den Gerichtssälen war sie ebenso zu Hause wie in der Klausur. Sie baute den päpstlichen Schutz und die Unabhängigkeit vom Diözesan aus, erwirkte eine Fülle päpstlicher Privilegien, regte den Adel und Hochadel zu Stiftungen an, baute ihr Kloster aus zu einem Ort der Zuflucht, an den hochgestellte Witwen sich zurückziehen konnten, ohne gleich die Gelübde ablegen zu müssen, verkehrte mit den Mächtigen dieser Welt bis hinauf zum König von Frankreich und zum Papst, stritt und verglich sich mit anderen Klöstern über Ländereien, kämpfte gegen die Diözesane auch zugunsten ihrer Priorate. Zutreffend nennt sie das Nekrolog von Fontevrault *incomparabilis et irrecuperabilis mater nostra*.³⁸

³⁶ Ernennung der beiden bei Balderich von Dôl, Vita b. Roberti de Arbrissello, Migne, PL 162, 1054. Beider Witwenstand ebd. Spalte 1043 und Chartrou S. 329 n° 7^{bis}. Hersendis und Petronilla zusammen: Ebd. S. 321 n° 1, 336 n° 11, 341 n° 17, die letzten beiden von Chartrou viel zu spät datiert.

³⁷ Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique 17, Paris 1971, S. 963.

³⁸ Auszüge des 17. Jahrhunderts aus dem Großen Nekrolog von Fontevrault, Départementalarchiv Angers 101 H 225^{bis}, S. 242. Druck bei Baltazar Pavillon, La vie du bienheureux Robert d'Arbrissel, Patriarche des solitaires de la France et instituteur de l'ordre de Font-Evrault, Saumur 1667, S. 578.

Als Petronilla starb, schlug der Diözese zurück. Der Bischof von Poitiers, der intellektuell bedeutende Gilbert de la Porrée, verweigerte die Weihe der neuen Äbtissin, es sei denn sie leiste ihm einen Obödienzeid, was sie verweigerte. Erst auf eine eindeutige päpstliche Intervention hin erfolgte die Weihe (JL. 9348 vom 7. September 1149). Die von Petronilla miterkämpfte Freiheit von der Diözesangewalt war erfolgreich verteidigt worden. Auch diese Frage nähert Bethanien an Fontevrault an. Dort brauchte der König Fulko ja die Einwilligung des Patriarchen als des Diözesans zur Gründung eines Klosters vor Jerusalem, und er brauchte das Kapitel des Patriarchen, um überhaupt erst einmal die Lazaruskirche für sein geplantes Kloster in die Hand zu bekommen. Der Patriarch sorgte im Februar 1138 gleich vor, denn sein Einverständnis war konditioniert: Die Neugründung müsse auf immer in Treue und Gehorsam der Grabeskirche und dem Patriarchen von Jerusalem unterstehen, der sich seinerseits verpflichtete, Bethanien dieselbe Rechtsstellung einzuräumen wie anderen Benediktinerklöstern seiner Diözese. Nicht schlechter als diese sollte Bethanien gestellt sein, aber auch nicht besser. Eine Neuauflage der Stellung Fontevraults wollte der Patriarch in Jerusalem vermeiden.

Petronilla pflegte insbesondere die Beziehungen zur gräflichen Familie von Anjou. Sowohl Graf Fulko V., der spätere Gründer Bethaniens, wie seine erste Frau Eremburg von Maine († 1126) überschütteten Fontevrault geradezu mit Schenkungen. Als Robert von Arbrissel 1117 starb, ritt Fulko zum Begräbnis nach Fontevrault.³⁹ Seine älteste Tochter Mathilde trat, wie wir sehen werden, in Fontevrault als Nonne ein. Dorthin hatte sich zweimal Fulkos Halbschwester Ermengard von der Bretagne zurückgezogen, um eine Existenz der Frömmigkeit zu führen. Noch bekannter war es der Zeit, daß Fulkos Mutter Bertrada von Montfort desgleichen tat, nachdem 1108 König Philipp I. von Frankreich gestorben war, dessen Liaison mit ihr so viel Skandal erregt hatte.⁴⁰ In Fulkos Urkunden als Graf von Anjou ist die Königin Bertrada eine vertraute Erscheinung, fast immer in Urkunden für Fontevrault.⁴¹ Auch dies wurde in Bethanien imitiert. Fulko von Anjou hatte eine Tochter Sibylle. Er verheiratete sie zuerst mit dem unglücklichen Wilhelm Clito, Graf von Flandern, später mit dessen Nachfolger in Flandern, Dietrich vom Elsaß, der mit vier Aufenthalten im Hl. Land (1139 noch unter König Fulko, 1147–1148 beim zweiten Kreuzzug, 1157–1158 und 1164) ein besonders eifriger Pilger war.⁴² Im Jahre 1157 brachte er seine Gemahlin

³⁹ Chartrou S. 262 n° 34.

⁴⁰ Wilhelm von Malmesbury, *Gesta regum Anglorum*, ed. William Stubbs, Rolls Series 90, II, London 1889, S. 480.

⁴¹ Chartrou S. 325 n° 5, 327 n° 6^{bis}, 332 n° 9, wo ein weiterer Aufenthalt Fulkos in Fontevrault bezeugt ist, 334 n° 9^{bis}, 335 n° 11, 339 n° 14. Nur zweimal finden wir sie bei Chartrou außerhalb tätig, einmal 1110 für Marmoutier und einmal 1113–1115 für Nioiseau (ebd. S. 323 n° 3, 339 n° 15).

⁴² Reinhold Röhricht, *Die Deutschen im Heiligen Lande*, Innsbruck 1894, S. 23, 31 f.

Sibylle mit, die als Fulkos Tochter aus erster Ehe eine Halbschwester des damals regierenden Königs Balduin III. war. Wilhelm von Tyrus sagt uns nur, daß sie mit ihm ankam, und verschleiert geradezu die Tatsache, daß sie nicht mit nach Europa zurückging, indem er sie 1164 erneut mit ihrem Mann kommen läßt. Freilich tritt sie inzwischen handelnd in seiner Chronik auf, bei der Wahl des Patriarchen Amalrich von Jerusalem Ende 1157 / Anfang 1158, als ihr Mann aber noch im Hl. Land war. Aber allem Anschein nach war sie auch 1161 im Hl. Land, als ihre Nichte Sibylle geboren wurde, denn da diese nach ihr benannt wurde, dürfte die Gräfin von Flandern die Patin und also bei der Taufe anwesend gewesen sein.⁴³ Deutlich wurde Robert von Torigni: Gegen den Willen ihres Mannes sei Sibylle von Flandern (die Robert fälschlich Mabiria nennt) zurückgeblieben, und zwar bei der Äbtissin von St. Lazarus in Bethanien. Dort verbrachte sie ein rundes Jahrzehnt.⁴⁴

Da Petronilla 34 Jahre lang Äbtissin war, zuvor Priorin und davor verheiratet gewesen war, muß sie ein beträchtliches, wenn nicht biblisches Alter erreicht haben. Es war verständlich, daß sie auch einmal müde wurde. Der Moment war 1136 gekommen, denn am 5. Januar 1137 schrieb ihr Papst Innocenz II. alarmiert aus Pisa, er habe vernommen, daß sie die Ruhe suche und sich zurückziehen wolle. Er untersagte es ihr rundheraus, aus welchem Grunde auch immer.⁴⁵ Petronilla blieb, noch fast 13 Jahre lang. Was sie 1136 genau vorhatte, wissen wir nicht. Aber es war die Zeit, in der Fulko im Osten ernsthaft seine Gründung Bethanien vorbereitet haben muß, die er am 5. Februar 1138 einleitete. Es kann damals unmöglich seine Absicht gewesen sein, noch fast sechs Jahre zuzuwarten, bis er das Kloster wirklich einrichtete. Wenn er es aber jetzt nach dem Vorbild von Fontevrault gründete, so brauchte er eine Äbtissin von außen. Ermengard von der Bretagne stand nicht mehr zur Verfügung, falls Fulko an sie für diesen Posten jemals ernsthaft gedacht haben sollte. Nach dem von Robert

⁴³ WT XVIII.16.20, XIX.4.10, S. 833, 840, 869, 876.

⁴⁴ Robert de Torigni, *Chronique*, ed. Léopold Delisle, Société de l'histoire de Normandie, I, Rouen 1872, S. 325. Ernoul S. 21 f. *Chronicon Hanoniense quod dicitur Balduini Avennensis*, MG SS XXV 445. *Iohannes Longus, Chronica s. Bertini*, MG SS XXV 802. Im 13. Jh. berichtet Ernoul als einziger, daß Iveta abzudanken anbot, wenn Sibylle bereit sei, Äbtissin zu werden, was diese aber ablehnte. Das mag eine späte Ausschmückung sein. Wenn es aber stimmt, dann hätte sich Iveta das Gefühl dafür erhalten oder wäre vom Königshaus nachdrücklich daran erinnert worden, daß Bethanien eine angiovinische Gründung war, in der Sibylle eher am Platz war als die aus der Ardennendynastie stammende Iveta. Einen Rücktritt einer weiteren Äbtissin von Bethanien vermuten wir unten S. 35 auch für Mathilde von Anjou. Zur Sache vgl. ansonsten Nicolas Huyghebaert, *Une comtesse de Flandre à Béthanie*, *Les Cahiers de St.-André* 21 (1964) 3–12.

⁴⁵ JL 7809; zum Datum Johannes Ramackers, *Papsturkunden in Frankreich, V, Neue Folge V, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philol.-hist. Klasse*, Göttingen 1956, S. 36 Anm. 1.

von Arbrissel in Fontevrault etablierten Vorbild sollte es eine Witwe, mindestens eine Frau in reiferen Jahren sein. Petronilla wäre eine ideale Lösung gewesen. Ihr selbst hätte dieser Posten die erwünschte Ruhe gegeben, denn aus vielerlei Gründen war an eine Fontevrault vergleichbare Expansion für Bethanien überhaupt nicht zu denken. Sie hätte einen im Verhältnis zu ihrer bisherigen Existenz ruhigen Lebensabend an den heiligen Stätten der Christenheit verbringen können. Man kann das wirklich nur als Frage hinstellen. Aber immerhin: Wenn Petronilla ausfiel, so wäre es verständlich, daß die eigentliche Klostergründung sich noch so lange hinzog. Für ein Doppelkloster nach der Art seines Lieblingsklosters Fontevrault brauchte Fulko als Äbtissin von Bethanien möglichst eine sozial hochstehende Witwe, die bereit war, sich der strengen Regel von Fontevrault zu unterwerfen, die möglichst Verwaltungserfahrung hatte und bei der man Loyalität zum Hause Anjou voraussetzen konnte. Wie hätte Fulko hierbei seine eigene Tochter Mathilde übersehen können?

Sein Vater, Graf Fulko IV. von Anjou, hatte aus zwei Ehen zwei Söhne, Gottfried und eben Fulko V. Von diesen hatte Gottfried die legitimeren Ansprüche auf Anjou, wurde jedoch enterbt. Er verband sich darauf gegen den Vater mit dem Grafen Elias von Maine, der ihn mit seiner Tochter Eremburg verlobte. Die Ehe kam nicht zustande, weil Gottfried 1106 getötet wurde. Eremburg wurde daraufhin mit Fulko V. verheiratet, wohl spätestens 1107, denn die älteste Tochter Mathilde wurde 1120 im Alter von 12 Jahren Witwe, war also 1108 geboren.⁴⁶ Sie wurde 1113 verlobt mit Wilhelm Aetheling, dem einzigen ehelichen Sohne Heinrichs I. von England. Es war ihr eine glänzende Zukunft als Königin von England zuge-dacht. Die Hochzeit fand im Juni 1119 in Lisieux statt, aber bereits im November 1120 ertrank ihr Mann im Ärmelkanal bei der Tragödie des Weißen Schiffes. Sie blieb zunächst am englischen Hofe, zumal ihr Vater Fulko V. gerade im Hl. Land war, als das Unglück passierte. König Heinrich I. soll für sie nach einem anderen Mann gesucht haben, aber ohne Ergebnis. Es war ja in der Tat nicht leicht, jemanden zu finden, der Wilhelm Aetheling gleichwertig gewesen wäre. Als Fulko aus dem Hl. Land zurück war, hatte er in England nichts mehr zu erwarten, wo die Thronfolge jetzt völlig offen war. Er wandte sich daher von Heinrich ab und Ludwig VI. von Frankreich zu und verheiratete seine jüngere Tochter Sibylle 1123 mit Wilhelm Clito, der – von Sibylle bereits geschieden – nach der Ermordung Karls des Guten von Flandern 1127 zum Grafen von

⁴⁶ Ordericus Vitalis, *Historia ecclesiastica*, ed. Marjorie Chibnall, Oxford Medieval Texts, VI, Oxford 1978, 330. Ebd. S. 302 sagt Ordericus, sie sei 1120 so wie ihr Mann etwa 17 Jahre alt gewesen. Dann aber wäre sie 1102 geboren, als ihre Mutter jedoch noch verlobt war mit Fulkos Halbbruder Gottfried Martell. War sie aber 1108 geboren und somit 1120 zwölf Jahre alt, dann ist der Ansatz der Ehe ihres Vaters mit 1109 bei Chartrou S. 4 mit Anm. 4 zu spät. Fest steht jedenfalls, daß Fulko V. beim Tode seines Vaters Fulko IV. im April 1109 bereits verheiratet war. S. Louis Halphen, *La comté d'Anjou au XI^e siècle*, Paris 1906, S. 190 und 337 n° 318.

Flandern aufstieg, im Moment aber Ansprüche auf die Normandie hatte und auf England erhob. Sibylles Ehe bedeutete den Bruch Fulkos mit England, und er war klug genug, zuvor 1121 seine Tochter Mathilde aus England zurückzubehalten.⁴⁷

Auf Anraten des Bischofs Gaufrid von Chartres trat Mathilde als Nonne in Fontevrault ein.⁴⁸ Die ältere Literatur hat diesen Akt meist kurz nach dem Unglück von 1120 angesetzt, vielleicht begünstigt dadurch, daß man eine Urkunde, die Mathilde als Nonne aufweist, verkehrt zu 1120 setzte, obwohl sie zu 1129 gehört. An dem verkehrten Ansatz mag so viel richtig sein, daß Mathilde möglicherweise bereits einige Zeit in Fontevrault lebte, ehe sie die Gelübde ablegte. In jedem Fall wurde auch ihr Leben erst endgültig geregelt, nachdem ihre Mutter Eremburg 1126 gestorben war und Fulko 1128 und 1129 über eine neue Ehe mit der Thronfolgerin von Jerusalem verhandelte und 1129 endgültig in den Osten ging. Er übergab seine Grafschaften Anjou, Maine und Touraine an seinen Sohn Gottfried Plantagenet, den er 1128 in einer neuerlichen Annäherung an England mit der neuen Thronfolgerin, der Kaiserin-Witwe Mathilde, verheiratete. Sibylle wurde erneut in Flandern versorgt, als Wilhelm Clito im Juli 1128 in St.-Omer starb und der neue Graf von Flandern, Dietrich vom Elsaß, Sibylle heiratete. Fulkos jüngerer Sohn Elias ging damals leer aus, erhob sich daher 1129 und 1145 gegen Gottfried, von dem er erfolglos die Grafschaft Maine verlangte, wurde schließlich 1145 von Gottfried eingekerkert und starb in der Gefangenschaft, nicht das einzige Opfer solch brüderlicher Zuneigung im Hause der Grafen von Anjou. Man darf annehmen, daß Fulko ihm auch etwas zgedacht hatte, ohne daß darüber Näheres bekannt wäre.

Während der Verhandlungen waren im Frühjahr 1128 sowohl die Äbtissin Petronilla wie der für Mathildes Klostereintritt verantwortliche Bischof Gaufrid von Chartres am Hofe von Anjou.⁴⁹ Ehe Fulko im Frühjahr 1129 in den Osten aufbrach, begab er sich nochmals nach Fontevrault und bestätigte der Abtei alle seine früheren Schenkungen. Mit anwesend waren seine zwei Söhne und seine beiden Töchter, *quarum una, id est Mathildis, paulo ante pro dei amore se velari fecerat*.⁵⁰ Anwesend waren aber auch Fulkos Halbschwester Ermengard von der Bretagne und ihr Sohn Conan III., wie sich aus einer

⁴⁷ Simeon von Durham, Opera omnia, ed. Thomas Arnold (Rolls Series 75), II, London 1885, S. 263.

⁴⁸ Ordericus Vitalis VI 330: *post decem annos desponsationis suae*, also 1129. Zu der Urkunde dieses Jahres s. unten Anm. 50.

⁴⁹ Chartrou S. 367 n° 38; zum Datum Mayer, Succession to Baldwin II, S. 147.

⁵⁰ Chartrou S. 372 n° 40, datiert *ire volens Iherusalem, a. ab inc. domini 1120*, aber auch *Ildeberto Turonorum archiepiscopo* (1125–1133), *Ulgerio Andegavorum episcopo* (1126–1148), was die Urkunde nach 1126 einreicht, so daß sie zur zweiten Jerusalemfahrt Fulkos im Jahr 1129 gehört, was schon La Mainferme II 218 erkannte, der sie I^a (1684) 60 noch zu 1120 angesetzt hatte nach dem Vorbild von Pavillon S. 619 n° 218.

in Fontevrault 1129 datierten Urkunde Conans ergibt, in der seine Mutter als Zeugin auftrat, und in der es heißt, die Schenkung erfolge unter anderem für *mea cognata Fulchonis comitis Andegavorum filia noviter ibi facta monacha*.⁵¹

Es ist also eindeutig, daß Mathilde erst den Schleier nahm, als Fulko sein Haus bestellte. Dabei muß man sich auch Gedanken gemacht haben um ihre Zukunft. Daß Petronilla noch zwanzig Jahre lang Fontevrault regieren werde, war sicher nicht vor auszusehen, andererseits war sie wahrhaftig auch noch nicht gebrechlich, so daß eine Karriere Mathildes in Fontevrault zwar denkbar schien, letztendlich auch eintrat, aber nicht gerade in naher Zukunft zu erwarten stand. Um so eher mußte Fulko daran denken, Mathilde in seinem neuen Reich zur Äbtissinnenwürde zu verhelfen – es sei denn, Petronilla hätte sich 1137 wirklich zurückgezogen und der dann neunundzwanzigjährigen Mathilde in Fontevrault den Weg freigemacht zum Posten der Äbtissin, den sie schließlich 1149 erhielt.

Seit dem 17. Jahrhundert wird Mathilde eine rasche Karriere in Fontevrault zugeschrieben. Wenige Jahre nach ihrem Eintritt sei sie dort Priorin geworden.⁵² Doch nach ihrem keine Rede sein. Die Urkunden von Fontevrault sind bisher nie systematisch ediert worden, die Archivalien sind dezimiert. Aussagen über einzelne Klosterinsassinnen sind daher nur mit einer gewissen Vorsicht machbar. Aber die Historiographen des Klosters und des Ordens haben im 17. Jahrhundert doch eine Menge Urkunden gedruckt, insbesondere sind das Werk von Pavillon und die drei Bände von La Mainferme wahre Fundgruben. Die Priorinnen von Fontevrault, in der Literatur zutreffender als Großpriorinnen bezeichnet, waren großmächtige Frauen, die im gesamten Orden die zweite Geige spielten, nicht nur im Mutterkloster. Bereits Petronilla war der Sache nach Großpriorin neben der Priorin Her sendis von Champagne. Ihr selbst stand als Großpriorin dann die noch von Robert von Arbrissel vor 1117 ernannte Augardis zur Seite.⁵³ Sie begegnet

⁵¹ Michel Cosnier, *Fontis-Ebraldis exordium complectens opuscula duo, Flexiae (= La Flèche) 1641*, S. 181. Pavillon S. 619 n° 221. La Mainferme II 237.

⁵² Honorat Nicquet, *Histoire de l'ordre de Font-Evraud*, Paris 1642, S. 408. Von den Neueren Célestin Port, *Dictionnaire historique, géographique et biographique de Maine-et-Loire et de l'ancienne province d'Anjou*, 2^{II}, Paris 1978, S. 422.

⁵³ Auszüge aus dem *Grand Nécrologe de Fontevrault*, Bibliothèque Nationale Paris, Ms. lat. 5480, Bd. I, S. 2: 17. Mai. *Domina Augardis a beato magistro nostro Roberto olim ecclesiae priorissa ordinata*. La Mainferme II 247: Undatierte Urkunde, im Datum *Fulcone iunioris Andegavensium comite*, also vor 1129; 1129: Ebd. II 32 und II 253 (*eo tempore quo dominus Fulco comes Andegavensium Hierusalem perrexit secundo, a. ab inc. domini 1129*); 1140–1149: Ebd. II 269: Undatierte Urkunde der Äbtissin Petronilla, daher spätestens 1149. Unter den Zeugen *Gala abbas de Oratorio*, den ich nicht habe datieren können, und Abt Serlo von Savigny, daher nach 1140. Serlos Amtszeit wird allgemein ab 1140 angesetzt: *Gallia christiana ed. nova XI*^a 544. Claude Auvry, *Histoire de la congrégation de Savigny*, ed. Auguste Laveille, Société de l'histoire de Normandie, II, Rouen 1897, S. 319. Die Klosterchronik von Savigny, ed. Etienne Baluze, *Miscellanea novo ordine digesta opera et studio Joannis Dominici Mansi*, I,

urkundlich vor 1129, 1129 und 1140–1149. Um 1130 war sie kurzfristig auch Priorin in Beaulieu im Roannais.⁵⁴ Wenigstens bis 1140 war Augardis also Großpriorin von Fontevrault und versperrte Mathilde den Weg in dieses Amt. Die Literatur hat Augardis diese Würde sogar fälschlich noch für 1149 zugeschrieben aufgrund einer Verbrüderungsurkunde zwischen dem Abt Petrus Venerabilis von Cluny und Fontevrault, in der außer Petronilla noch die Priorin Augardis und M. *priorissa de Hospitio* genannt ist.⁵⁵

Man wird nicht annehmen dürfen, daß Augardis zwei Amtsperioden hatte. Eine unter Äbtissin Petronilla amtierende Großpriorin Florentia muß also ihre Nachfolgerin gewesen sein. Wir begegnen ihr als Priorin und Zeugin in einer undatierten Urkunde über einen Tausch, den Petronilla mit dem Abt Fulcher II. von Orbestier machte und der in das Jahr 1140 gehört.⁵⁶ Nachdem der Rechtshandel mit dem Abt getätigt war, wurde er etwas später von Petronilla im Kapitel von Fontevrault bestätigt. Unter den Zeugen dieses Vorganges lesen wir: *De sanctimonialibus Florentia priorissa, Mathildis sub-*

Lucca 1761, S. 327 erwähnt nur Serlos Tod, nicht seine Wahl. Sein Vorgänger starb 1138. Ein danach amtierender Abt Ewanus wird in der Literatur gelegentlich angezweifelt, doch muß man aufgrund von Robert de Torigni, *Chronique* II 189, der ihm ausdrücklich eine kurze Amtszeit bescheinigt, seine Existenz für gesichert halten. Serlo ist erstmals nachgewiesen am 19. September 1143; Clovis Brunel, *Recueil des actes des comtes de Pontieu*, *Collection de documents inédits sur l'histoire de France*, Paris 1930, S. 44 n° 27. Undatiert ist Augardis ferner belegt bei La Mainferme II 314, außerdem in undatierten Verbrüderungen Fontevraults, s. Anm. 55.

⁵⁴ Wilhelm Wiederhold, *Papsturkunden in Frankreich III.*, Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, philol.-hist. Klasse 1907, Beiheft, S. 21 n° 2; Innocenz II. an die Priorin Agardis von Beaulieu von 1130; S. 23 n° 3; Derselbe an die dortige Priorin Juliana von 1132; S. 25 n° 4; Derselbe an die dortige Priorin Alcharda von 1142.

⁵⁵ Louis-Auguste Picard, *L'ordre de Fontevrault de 1115 à 1207*, o. O. u. J. (Saumur 1934), S. 79 mit dem Datum des 18. März 1149, doch ist das Stück in Wahrheit undatiert. Druck bei La Mainferme II 444, besser bei Ludovic de Vauzelles, *Histoire du prieuré de la Magdeleine-lez-Orléans de l'ordre de Fontevraud*, Paris und Orléans 1873, S. 209 n° 4. Man muß sich auch davor hüten, in der mit M. abgekürzten Priorin etwa Mathilde von Anjou sehen zu wollen. Es handelt sich vielmehr um Marcilia Riveria, die erste Priorin des als Hospitium bekannten Fontevristenpriorates La Madeleine vor den Toren von Orléans. S. Gallia christiana ed. nova VIII^b 500: Der Bischof von Orléans gibt 1113 *ecclesiam Mariae Magdalena de Hospitali, quae est in prospectu Aurelianensis civitatis* an Fontevrault. – Etwa zur selben Zeit kam es zu einer undatierten Verbrüderung zwischen Fontevrault und der Abtei Morigny bei Etampes (La Mainferme und Vauzelles a.a.O.), in der neben Petronilla und der Priorin Augarda auch *M. loci illius, ubi haec gerebantur, priorissa* genannt wird, und diese Verbrüderung erfolgte im *xenodochium sanctarum mulierum, quod Hospitale vocatur et situm est prope muros urbis Aurelianensis*. Ein drittes undatiertes Stück dieser Art, diesmal mit St.-Maurice d'Angers (La Mainferme II 443) nennt ebenfalls Petronilla und die Priorin Algardis.

⁵⁶ La Mainferme II 473. Paul Marchegay und Louis de La Boutetière, *Cartulaire du prieuré de Libaud*, *Archives historiques de Poitou* 1 (1872) 55 n° 1. Unter den Zeugen auch die Nonne Juliana von Breteuil, eine uneheliche Tochter Heinrichs I. von England und Hauptactrice eines besonders blutrünstigen Dramas der normannischen Geschichte; Ordericus Vitalis VI 210–214, 278.

priorissa. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß man das Amt der Priorin nach dem Tode der Augardis am 17. Mai (1140) geteilt hatte in das einer Großpriorin des Ordens und das einer Subpriorin, wohl der Sache nach einer Klausalpriorin für Fontevrault, und daß es sich bei der Subpriorin um Mathilde von Anjou handelte, deren Karriere in Fontevrault also erst 1140 begann, als sie zweiunddreißig Jahre alt war.

Danach hören wir von Mathilde in Fontevrault nichts mehr bis 1149, weder als Subpriorin, noch als Großpriorin, noch sonst irgendwie. Als Petronilla am 24. April 1149 gestorben war, wurde Mathilde von Anjou zur zweiten Äbtissin gewählt,⁵⁷ was nahelag, wenn man sich die Gunst des gräflichen Hauses von Anjou erhalten wollte, erst Gottfried Plantagenets (1129–1151), dann Heinrichs II. von England (Graf von Anjou ab 1151, König von England 1154–1189). Die Rechnung ging voll auf. Das Nekrolog von Fontevrault hebt hervor, daß Heinrich *interventu matertere sue Mathildis abbatisse* dem Kloster viele Schenkungen machte,⁵⁸ und er machte Fontevrault auch zur Grablege seines Hauses, wo man in der Kirche heute noch die wunderbaren polychromen Grabmonumente Heinrichs, seiner Frau Eleonore von Aquitanien und seines Sohnes Richard Löwenherz sehen kann.

Gehen wir zurück in das Jahr 1143, als der am 20. November 1143 gestorbene König Fulko von Jerusalem endlich seinen langjährigen Plan der Gründung eines Doppelklosters in Bethanien verwirklichte. Es sollte nach dem Modell von Fontevrault eingerichtet werden und bedurfte daher möglichst einer Äbtissin von dort, wenn nicht überhaupt auch sonstiger Religiosen von Fontevrault, wie sie immer wieder zur Besiedelung der Priorate des jungen Ordens ausgesandt wurden. So etwas ging natürlich nicht ab, ohne daß Petronilla konsultiert wurde, und von beiden Seiten her war aus familienpolitischen wie ordensstrategischen Gründen Mathilde von Anjou die ideale Kandidatin. Sie war Witwe und Nonne in Fontevrault. Sie hatte 1143 mit 35 Jahren das notwendige Alter, sie war die Tochter des königlichen Gründers, sie war für den Posten einer Äbtissin im Orden als prominentes Mitglied der gräflichen Familie von Anjou prädestiniert, sie hatte als Subpriorin von Fontevrault praktische Erfahrungen in der Leitung einer klösterlichen Gemeinschaft und ihre Wahl mußte das Wohlwollen des Hauses Anjou nicht nur für Bethanien, sondern auch für Fontevrault erhalten.

Und daran ist kein Zweifel: Im Jahre 1144 hieß die erste Äbtissin Bethaniens Mathilde (RRH n° 226). Daß sie nur eine Platzhalterin für die zweite Äbtissin Iveta, die Schwester der Königin Melisendis von Jerusalem, gewesen

⁵⁷ Als Äbtissin ist Mathilde erstmals bezeugt in JL 9348 vom 7. September 1149 und in einer Einigung mit dem Abt Julius von Corona von 1150 (Chartularfragment von Fontevrault aus dem 12. Jahrhundert, Bibliothèque Nationale Paris, Ms. lat. 2414 fol. 22v; La Mainferme II 487).

⁵⁸ Bibliothèque Nationale Paris, Ms. lat. 5480, Bd. I, S. 3. Vgl. Regesta regum Anglo-Normannorum 1066–1154 III, ed. H. A. Cronne und R. H. C. Davis, Oxford 1968, S. 124f. n° 329–332 (Heinrich nur als Graf von Anjou).

wäre, ist zweifellos nur eine eigenwillige Interpretation von Wilhelm von Tyrus, der in seinem Fundationsbericht die Klostergründung, ja sogar den einleitenden Landtausch vom Februar 1138 allein der Königin zuschreibt, obwohl er in einem Diplom des Königs bezeugt wurde (RRH n° 174), in dem Melisendis nur Mitausstellerin war, und Wilhelm den Gründungsvorgang auch richtig nicht bei 1138, sondern dort einordnete, wo er hingehört, nämlich kurz vor Fulkos Tod.⁵⁹ Tatsache ist, daß Melisendis bei der ersten sich bietenden Gelegenheit ihre Schwester Iveta zur Äbtissin machte, doch war dies erst nach dem Tode Fulkos, da Iveta 1119 oder 1120 geboren wurde und somit bei Fulkos Tod Ende 1143 maximal 24 Jahre alt war (s. oben S. 18). Sicherlich stimmt Wilhelms Bericht auch insoweit, daß Melisendis Bethanien reich ausstattete, und das mag im Osten allmählich dazu geführt haben, daß man sie als die Gründerin betrachtete, obwohl Fulko das Projekt seit 1138 betrieben hatte. Aber für den Nachruhm rächte es sich natürlich, daß er es erst gegen Ende seines Lebens in die Tat umgesetzt hatte.

Iveta sah es im übrigen ganz anders. Wir treffen sie urkundlich erstmals 1157 als Äbtissin von Bethanien (RRH n° 327). Ihre Amtsführung ist aus Quellenmangel schwer zu beurteilen. Sie scheint ihr Klostergut mit durchschnittlicher Qualität verwaltet zu haben, aber eine Petronilla war sie nicht; in der Öffentlichkeit spielte sie keine Rolle. Selbst als ihre beiden Schwestern Hodierna und Melisendis und die Tochter ihres Schwagers Fulko 1157 in eine Patriarchenwahl bestimmend eingriffen, war sie nicht mit von der Partie.⁶⁰ Im Dezember 1177 erwirkte sie eine wichtige Bestätigung von König Balduin IV., ihrem Großneffen,⁶¹ im folgenden Jahr war sie bereits verstorben und ihre Nachfolgerin Eva war im Amt (RRH n° 569 a. 591 a).⁶²

Als ihre Schwester, die Königin-Witwe Melisendis, auf ihrem letzten langen Krankenlager lag mit einem Übel, das sich liest wie ein Schlaganfall (*aliquantis per lesa memoria, corpore quasi consumpto, lecto decumbens multo tempore, paucissimis ad eam reserato accessu, iacebat quasi dissoluta*), da wurde sie gepflegt von ihren beiden Schwestern, der Gräfin Hodierna von Tripolis und der Äbtissin von Bethanien. Und nochmals wurde Iveta innerhalb der Familie tätig, denn bei ihr in Bethanien wurde ihre Großnichte Sibylle, die Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, erzogen.⁶³ Die Familienehre ebenso wie die reichlichen Wohltaten, die Melisendis Bethanien erwiesen hatte, machten die Krankenpflege zum Gebot der Stunde, aber man mag zweifeln, ob Iveta mit dem Herzen dabei war.

Iveta hielt Kontakte mit Fontevrault. Das war selbstverständlich, denn Fontevrault hatte bei der Gründung Bethaniens Pate gestanden. Aber man

⁵⁹ WT XV.26, S. 709 f.

⁶⁰ WT XVIII.20, S. 840.

⁶¹ RRH n° 562 b; zum Datum Mayer, Bistümer, S. 385 f.

⁶² RRH n° 569 a. 591 a. Da Iveta an einem 6. September (1178; s. unten S. 35) starb, muß RRH n° 569 a danach ausgestellt sein.

⁶³ WT XVIII.27, XXI.2, S. 850 f., 962.

muß sehen, wie sie diese Kontakte hielt. Als sie 1178 starb, da wurde sie ins Große Nekrolog von Fontevrault eingetragen. Dieses ist verloren, aber seine Existenz ist schon 1115 bezeugt.⁶⁴ Wir sind angewiesen auf verschiedene ungedruckte und gedruckte Auszüge daraus sowie auf das Nekrolog des Tochterhauses Fontaines bei Meaux, das das Nekrolog von Fontevrault kopierte und deshalb schon frühzeitig nach Fontevrault zurückkam.⁶⁵ Unter dem 6. September (*VIII. id. Sept.*) (1178) finden wir folgenden Eintrag: *Migravit a seculo domina Iudit venerabilis abbatissa Sancti Lazari, que ecclesiam nostram plurimum diligens praeciosissimam pyxidim (?) continentem in se gloriosum lignum sancte crucis et aliorum sanctorum reliquias nobis misit.*⁶⁶ Iveta, die sich auf ihrem Siegel Judith nannte, hätte nicht von seiten ihrer Mutter Morphia eine halbe Armenierin sein müssen, wenn sie nicht eine Gegenleistung für die Reliquie verlangt hätte, und damit diese ja nicht vergessen werde, ließ sie sie auf das Reliquiar eingravieren, das sie nach Fontevrault schickte: *Iudith abbatissa b. Lazari de Bethania, filia regis Balduini, reposuit has pretiosas reliquias in hoc sacro loculo et misit eas sacro conventui Fontis-Ebraldi etc. (sic), rogans, ut pro tanto munere obitus sui diem, cum illum audierint, in martyrologio scribant et in publico conventu concelebrent et anniversarios parentum suorum similiter.*⁶⁷ Es ist klar, daß Iveta von nun an die Todestage der Verwandten nach Fontevrault mitteilte, damit diese ins Nekrolog eingetragen und die Verwandten der Kultfeier teilhaftig würden. Auf die Mutter Morphia scheint sie dabei keinen Wert gelegt zu haben, denn sie steht im Gegensatz zum Vater nicht drin. Daß ihr Schwager Fulko von Anjou drinsteht, braucht nicht auf sie zurückzugehen, denn er war vor 1129 ein derartiger Wohltäter Fontevraults gewesen, daß er auf jeden Fall hineingekommen wäre. Aber als Fulkos Sohn Balduin III. am 10. Februar 1163 starb, machte sie Mitteilung, denn er ist in dem Nekrolog enthalten, während sein Bruder, König Amalrich († 11. Juli 1174), der die Kirche finanziell

⁶⁴ Chartularfragment von Fontevrault aus dem 12. Jahrhundert, Bibliothèque Nationale Paris, Ms. lat. 2414 fol. 102^v, wo in einer von 1115 datierten Urkunde das *martyrologium anniversarium* von Fontevrault erwähnt wird.

⁶⁵ Jean-Loup Lemaître, Répertoire des documents nécrologiques français, Recueil des historiens de la France, Obituaires 7/2, II, Paris 1980, S. 643.

⁶⁶ Departementalarchiv Angers 101 H 225^{bis}, S. 252. Pavillon S. 580 druckt *arcam* statt *pyxidim*. Das trifft den Sinn, aber ich habe *arcam* in der Handschrift in Angers, die Auszüge des 17. Jahrhunderts aus dem Großen Nekrolog von Fontevrault enthält, nicht lesen können. Das Wort enthält zweifellos ein *x* und dies brachte mich auf *pyxidim*, was aber für den verfügbaren Platz zu lang ist; die griechische Form *pyxin* wäre auch eine Möglichkeit.

⁶⁷ La Mainferme I^a, 49, dort mit dem Zusatz Mainfermes, sie habe die Reliquien an Petronilla geschickt, was – falls richtig – den Beginn der Amtszeit Ivetas auf eine Zeit vor dem Tode Petronillas am 24. April 1149 festlegt. Mit geringfügigen Varianten steht die Inschrift auch bei Pavillon S. 622 n^o 234 mit dem Zusatz: „Ces mots sont écrits sur le reliquiaire de cette abbaise.“ – Zu Ivetas Siegel s. Gustave Schlumberger, Sigillographie de l'Orient latin, Bibliothèque archéologique et historique 37, Paris 1943, S. 122 n^o 130.

bedrückte, fehlt. Dagegen stehen in dem Nekrolog unter dem 21. Dezember (1161 oder später) ihre Schwester, die Gräfin Hodierna von Tripolis, und unter dem 21. Januar (1146 oder später; vgl. RRH n° 234a) ihre älteste Schwester, die Fürstin Alice von Antiochia, Fulkos große Widersacherin in Nordsyrien, verzeichnet.⁶⁸ Diese beiden hatten mit Fontevault wirklich nichts zu tun. Ihr Eintrag kann ebenso wie der Balduins III. nur auf Ivetas Betreiben zurückgehen. Das Nekrolog ist, wie gesagt, nicht vollständig erhalten, aber wenn Balduin II., Fulko, Balduin III., Hodierna, Alice und Iveta selbst drinstehen – denn auch hier muß sie ja dafür Sorge getragen haben, daß ihr Tod nach Anjou gemeldet wurde – und in die Auszüge gelangten, obwohl in Anjou kaum jemand gewußt haben dürfte, wer Alice und Hodierna waren, dann müßte ein Eintrag der am 11. September 1161 verstorbenen Königin Melisendis von Jerusalem auch noch erhalten sein, wenn er nur in dem Nekrolog gestanden hätte. Wir gehen daher davon aus, daß Iveta den Tod ihrer ältesten Schwester Melisendis ebenso wenig mitteilte wie denjenigen des Königs Amalrich, obgleich Melisendis Bethanien überaus reichlich bedacht hatte und immerhin die Gemahlin des in Fontevault so hoch verehrten Fulko V. von Anjou war.

Es hatte seine Gründe, wenn Iveta zwar die kranke Melisendis pflegte, die Feier ihres Jahresgedächtnisses in Fontevault aber hintertrieb. Balduin II. von Jerusalem hatte vier Töchter gehabt, von denen Melisendis als die älteste mangels eines Sohnes die Thronfolge antrat. Aber Iveta war als einzige geboren worden, als Balduin II. bereits König war; die anderen drei stammten aus seiner Zeit als Graf von Edessa. Schon Wilhelm von Tyrus hebt diesen Punkt hervor, ohne die Konsequenzen aufzuzeigen.⁶⁹ Darauf wurde später aber die Theorie der Porphyrogenneta angewandt, die in der Konsequenz bedeutete, daß Iveta vor Melisendis den Thron hätte erben sollen. Man hat dies in Jerusalem rechtzeitig gesehen, und alles deutet darauf hin, daß Iveta im Zusammenhang mit der Versorgung aller vier Töchter nach dem Tod der Mutter 1126 oder 1127 aus der Thronfolge entfernt wurde, indem man sie zum Eintritt in das Nonnenkloster St. Anna in Jerusalem zwang, wofür man die Begründung leicht in der sarazenischen Geiselhaft fand, in der Iveta für ihren Vater 1124–1125 gewesen war. Obwohl sie damals erst fünf Jahre alt war, wurden ihr sexuelle Beziehungen mit Sarazenen angedichtet, was im Adel ein unüberwindliches Ehehindernis war und deshalb in der Regel die klösterliche Existenz nach sich zog.⁷⁰ Es war ein Justizskandal, wie ihn Wil-

⁶⁸ Auszüge s. XVII aus dem Großen Nekrolog von Fontevault, Departementalarchiv Angers 101 H 225^{bis}, S. 234 (Adelaidis = Alice von Antiochia und Hodierna), 251 (Balduin II.), 257 u. 311 (Fulko). Boutillier du Retail und Piétrisson de St.-Aubin, *Obituaires de la province de Sens IV, Recueil des historiens de la France, Obituaires 4*, Paris 1923, S. 189 (Balduin III. aus dem Nekrolog des Fontevristenpriorates Fontaines bei Meaux).

⁶⁹ WT XII.4, S. 551.

⁷⁰ Mayer, *Bistümer*, S. 250–257. Jonathan Riley-Smith, *The Feudal Nobility and the Kingdom of Jerusalem 1174–1277*, London 1973, S. 104, 108.

helm von Tyrus in dem vergleichbar gelagerten Fall der Königin Arda hart angriff.⁷¹ Es ist zutiefst verständlich, daß Iveta dafür sorgte, daß Melisendis in das Nekrolog von Fontevrault nicht eingetragen wurde, die ihr in ihrer Sicht – Primogenita anstelle der Porphyrogenneta – den Thron abgejagt hatte.

Sieht man in der Äbtissin Mathilde von Bethanien von 1144 Fulkos Tochter Mathilde von Anjou, so erhebt sich dagegen freilich ein ernst zu nehmender Einwand. Wilhelm von Tyrus schreibt, es sei bei der Klostergründung, also kurz vor Fulkos Tod, *annosa quedam et in religione probata venerabilis matrona* zur Äbtissin eingesetzt worden.⁷² Das läßt sich leicht mit Mathilde von Anjou vereinbaren. *Annosa* hat ja nicht die Bedeutung einer alten Frau in unserem und im klassischen Sinne, sondern es sollte dartun, daß die Äbtissin in einem Alter stand, das die nötige Erfahrung garantierte und dem Kirchenrecht standhielt. Im übrigen hatte Wilhelm eine Tendenz, seine Figuren übermäßig alt erscheinen zu lassen. Von König Fulko sagte er, er sei 1131 *grandevus* und über 60 Jahre alt gewesen, was seine Geburt auf etwa 1070 festlegen würde, obgleich er nachweislich erst 1090 oder 1092 geboren wurde, also rund 20 Jahre später. Ebenso wenig war der Patriarch Fulcher von Jerusalem 1155 *longevus et fere centenarius*.⁷³ Mathilde war bei der Gründung Bethaniens 35 Jahre alt, aber wenn man das Alter ihres Vaters um volle 20 Jahre erhöhte, so mußte das natürlich auf sie zurückwirken. Auch *matrona* paßt gut auf sie, denn auch hierunter dürfen wir uns keine angejahrte Dame vorstellen, sondern es bedeutet entweder Nonne schlechthin oder aber „verheiratete Frau“,⁷⁴ und Mathilde von Anjou war ja bekanntlich Witwe.

Wilhelm von Tyrus fährt in seinem Fundationsbericht aber fort, Iveta sei zur Äbtissin gemacht worden, nachdem die ehrwürdige Matrone gestorben sei. Das ist natürlich mit Mathilde von Anjou, die 1149 Äbtissin von Fontevrault wurde, nicht zu vereinbaren. Aber Wilhelm, der 1130 geboren wurde, und 1145–1165 in Europa war, ist ja über die Gründung Bethaniens kurz nach 1140 nicht gut unterrichtet. Sein Fundationsbericht muß ihm später von jemandem souffliert worden sein, der Fulkos Anteil an der Gründung schlankweg unterdrückte. Aber auch über Mathilde von Anjou unterrichtet Wilhelm uns unzutreffend. Er schreibt, sie sei mit Wilhelm Aetheling verlobt worden, der aber noch vor der Hochzeit (*antequam convenirent*) ertrunken

⁷¹ WT XI.1, S. 495 f.

⁷² WT XV.26, S. 709 f.

⁷³ WT XIV.1, S. 631. Chartrou, S. 1. WT XVIII.6, S. 818. Bernard Hamilton, *The Latin Church in the Crusader States. The Secular Church*, London 1980, S. 72 hält ihn für etwa 70 Jahre alt.

⁷⁴ *Novum glossarium mediae latinitatis*, Stichwort *matrona*. Zur ersten Bedeutung vor allem Abälard, *Regula monialium*, ed. Terentius Mc Laughlin, *Abelard's Rule for Religious Women*, *Medieval Studies* 18 (1956) 251: *In monasteriis ... una omnibus praesit matrona*.

sei, woraufhin Mathilde in Fontevrault eingetreten sei. Es kann aber nach der einhelligen Aussage der anderen Quellen überhaupt kein Zweifel bestehen, daß die Ehe tatsächlich geschlossen wurde.⁷⁵ Wilhelm kann also auch über die erste Äbtissin von Bethanien schlecht informiert gewesen sein. Da sein Gewährsmann – eher eine Gewährsfrau in Bethanien – verschwieg, daß Bethanien eine Gründung Fulkos war, hatte er auch allen Anlaß zu unterdrücken, wenn Fulkos Tochter dort die erste Äbtissin war, deren Namen er nicht einmal preisgibt. Der Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür, daß tatsächlich Mathilde von Anjou die erste Äbtissin Bethaniens war, ist an sich ziemlich gut zu führen, auch wenn wir keine positive Nachricht haben, daß sie je im Osten war. Er wird natürlich hypothetisch durch Wilhelms Nachricht, die erste Äbtissin sei im Amt gestorben, aber dagegen muß eingewandt werden, daß Wilhelm weder für Bethanien, noch für Mathilde ein zuverlässiger Chronist ist.

Das nötigt natürlich zu der Frage, wie man sich denn den Gang der Dinge innerhalb unserer Hypothese vorzustellen hat, nach der Mathilde von Anjou erste Äbtissin von Bethanien und noch 1144, also kurz nach Fulkos Tod, im Amt war. Solange Fulko lebte, konnte ihr nichts passieren. Nach Fulkos Tod aber kamen für so Manchen harte Zeiten. Melisendis übernahm jetzt weitgehend die Macht im Reich, denn sie hatte aus der 1129 begründeten Samtherrschaft einen eigenen Anteil daran und verwaltete als Regentin für ihren bis Mitte 1145 minderjährigen Sohn auch noch dessen Teil. Fulko hatte zu Beginn seiner Regierung eine sehr eigenwillige Personalpolitik geführt mit dem Ziel, sich – gegen Melisendis natürlich – eine eigene Klientel aufzubauen. Jetzt kam die Zeit der Reaktion. In Beirut mußte Guido Brisebarre, der Fulko mit zum Thron verholfen hatte, 1144 seinem Bruder Walter I. weichen, den er selbst in den frühen 30er Jahren dort verdrängt hatte. Erst nach des Königs Volljährigkeit konnte Guido 1145 zurückkehren. Sidon, das ungeachtet eines guten Anspruchs Walters von Caesarea, eines getreuen Parteigängers des Königs Fulko im Jahre 1134, unter königlicher Verwaltung gestanden zu haben scheint, ging 1147 an einen neuen Baron Gerhard von Sidon, der keine familiäre Bindung mit der alten Seigneursfamilie hatte.⁷⁶ Es war selbstverständlich, daß Melisendis auch die Kirche zu kontrollieren suchte, was im Episkopat natürlich schwieriger war als bei den Baronen. Patriarch Wilhelm von Jerusalem, wohl die stärkste Stütze des verstorbenen

⁷⁵ WT XIV.1, S. 633. Florentius von Worcester, *Chronicon ex chronicis*, ed. Benjamin Thorpe, II, London 1849, S. 72. Simeon von Durham, II, 263. Wilhelm von Malmesbury, *Gesta regum Anglorum*, ed. William Stubbs, *Rolls Series* 90, II, London 1889, S. 482. Ordericus Vitalis VI 302. Suger von St.-Denis, *Vie de Louis le Gros*, ed. Auguste Molinier, *Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire*, Paris 1887, S. 91.

⁷⁶ Hierzu s. Mayer, *Angevins versus Normans*, passim und Hans Eberhard Mayer, *The Wheel of Fortune. Aristocratic Vicissitudes under Kings Fulk and Baldwin III of Jerusalem*, *Speculum* 65 (1990) 205–223.

Königs, wurde vom Tod im September 1145 aus dem Wege geräumt. In dem neuen Patriarchen Fulcher, bei dessen Wahl sie und der König mitzureden hatten, muß sie sich verrechnet haben: er war aus Eisen. Das zeigte sich sehr bald an seinem letztlich erfolgreichen Widerstand gegen die Erhebung des königlichen Kanzlers Radulf zum Erzbischof von Tyrus.

Eine Äbtissin Mathilde von Anjou, die Tochter des wenig geliebten Gemahls, in Bethanien mußte Melisendis ein Dorn im Auge sein. Es war natürlich an sich nicht möglich, sich einer rechtmäßig gewählten Äbtissin zu entledigen, aber man konnte ihr das Leben sauer machen, so daß sie von selbst ging, oder man konnte plötzlich entdecken, daß sie nicht rechtmäßig ins Amt gekommen war. Es ist in diesem Zusammenhang immerhin aufschlußreich, daß Wilhelm von Tyrus für die Erhebung Ivetas zur Äbtissin von Bethanien betont, daß Melisendis sie *de consensu domini patriarche* (es war wohl Fulcher) *et sororum sanctimonialium consentia* ernannte, während für die Vorgängerin nur davon die Rede ist, daß sie von Melisendis (an sich wäre richtiger: von Fulko) ernannt wurde. Sollte damals ein jetzt als verpönt geltender unzulässiger Laieneinfluß vorgelegen haben? Das ließ sich dann leicht als Simonie ausgeben und entsprechend verwenden. Entscheidend war, daß der Patriarch Melisendis gewähren ließ. Diesem Intransigenten, der das heimatliche Angoumois im Zorn verlassen hatte, weil sein Bischof Gerard von Angoulême dem schismatischen Papst Anaklet II. anhing, war sicher nicht verborgen geblieben, daß die Grafen von Anjou sich wenig um die neuen Rechtsauffassungen kümmerten, wenn es um die Macht in der Kirche ging. Wenn als Bischöfe von Angers 1081–1124 mit Gottfried von Tours, Gottfried von Mayenne und Rainald von Martigné drei Söhne großer Vasallen des Grafenhauses aufeinander folgten, ist klar, wer hier ernannte. Und Abt Gottfried von Vendôme sorgte dafür, daß Graf Fulko V. in Rom denunziert wurde, weil er 1117 bei der Wahl des Erzbischofs von Tours seinen Kandidaten Gilbert favorisiert und durchgesetzt hatte. Auch kannte Fulcher wohl die 1137 von Ludwig VI. und Ludwig VII. von Frankreich bewilligte Freiheit kirchlicher Wahlen für Bistümer und Klöster in Aquitanien.⁷⁷ Wenn Mathilde gehen mußte, so war dies ein Zeichen, daß nunmehr in Jerusalem weniger rauhe Sitten gelten sollten, wie sich auch sogleich am Fall der Besetzung des Erzbistums Tyrus zeigen sollte.

Wir kennen durchaus Fälle von Äbten, die im Unfrieden aus ihren europäischen Klöstern schieden und im Hl. Lande neue Karrieren begannen. Patriarch Fulcher selbst war ein Beispiel dafür. Nach 1130 wegen des Schismas aus seiner Stellung als Abt von Cellesrouin vertrieben, ging er als einfacher Kanoniker nach Jerusalem. Ebenso bekannt ist der europäische

⁷⁷ Chartrou S. 197. Die Privilegien von 1137 für die aquitanische Kirche bei Achille Luchaire, Louis VI de Gros. *Annales de sa vie et de son règne*, Paris 1890, S. 265 n° 581; Druck bei Jean-Auguste Brutails, *Cartulaire de l'église collégiale St.-Seurin de Bordeaux*, Bordeaux 1897, S. 350 n° 352, wiederholt von Ludwig VII. bei Achille Luchaire, *Etudes sur les actes de Louis VII*, Paris 1885, S. 97 n° 1.

Skandal des 1122 vom Papst abgesetzten Abtes Pontius von Cluny, der gleichfalls im Hl. Land Zuflucht suchte. Ein Abt, der ein offener und sogar geständiger Betrüger war, konnte dennoch 1099 zum ersten Leiter der Kirche von Josaphat und 1101 zum ersten Erzbischof von Caesarea aufsteigen. Der übernächste Vorsteher Josaphats, Gilduin mit Namen aus dem Hause Le Puiset, war Mönch in Cluny und zuvor in St.-Martin-des-Champs, als er 1120 in den Osten ging, immerhin mit Erlaubnis des Abts von Cluny. Dort wurde er sofort Abt von Josaphat, da er ein Blutsverwandter des Königs war. Um dieselbe Zeit oder früher ging der aus seinem Kloster vertriebene Abt Gerhard ins Hl. Land, wo er Prior der Grabeskirche wurde. Amalrich, der Abt des Klosters Gottesgnaden bei Kalbe, ging 1135 ins Hl. Land und wurde dort Abt des Prämonstratenserklosters St. Joseph und Habakuk.⁷⁸

Das war natürlich weitgehend eine Einbahnstraße, was daran lag, daß die lateinische Kirche des Ostens eine Einwandererkirche war, schon weil sie nicht über Bildungsmöglichkeiten verfügte, die denen in Europa vergleichbar gewesen wären. Sie mußte deshalb auch Leute beschäftigen, die unter Schwierigkeiten aus Europa geschieden waren, und das mußte auf gewisse unruhige Elemente in Europa anziehend wirken. In der Weltkirche kam es hin und wieder vor, daß man aus dem Osten zurück nach Europa ging und dort Karriere machte, allen voran der Patriarch Jakob Pantaleon von Jerusalem, der als Urban IV. Papst wurde, und der Archidiakon von Tyrus Johannes Pisanus, der als einziger Kirchenvertreter des Ostens zum Kardinalat aufstieg.⁷⁹ Aber im monastischen Bereich war es extrem selten, und ich kenne hier nur den Fall der Ermengard von der Bretagne.

Die Schwierigkeit bei der Rückwanderung lag darin, daß man anders als im Osten in Europa nicht unter Druck stand, vertriebene Äbte oder Äbtissinnen angemessen zu beschäftigen. Aber Mathilde von Anjou hätte in Fontevrault

⁷⁸ Hans Eberhard Mayer, *Guillaume de Tyr à l'école, Mémoires de l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Dijon* 127 (1985–1986, erschienen 1988) 258 (Fulcher). *Ordericus Vitalis* VI 170, 310 (Pontius). Vgl. Gerd Tellenbach, *Der Sturz des Abtes Pontius von Cluny und seine geschichtliche Bedeutung, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 62–63 (1963) 13–55 und H. E. J. Cowdrey, *Abbot Pontius of Cluny, Studi Gregoriani* 11 (1978) 177–277. John L. La Monte, *The Lords of Le Puiset on the Crusades, Speculum* 17 (1942) 109 (Gilduin). Die Zwiefaltener Chronik Ortliebs und Bertholds, ed. Erich König und Karl Otto Müller, *Schwäbische Chroniken der Stauferzeit* 2, Stuttgart 1941, S. 196 (Gerhard). Vgl. auch Bernold von Konstanz, *Chronik*, MG SS V 466. Nichts wird von der Vertreibung berichtet in *Monachi anonymi Scaphusensis De reliquiis sanctissimi crucis et dominici sepulchri Scaphusam allatis, Recueil des historiens des croisades, Historiens occidentaux* V, Paris 1895, S. 337. Wahrscheinlich wollte auch Abt Ernst von Zwiefalten, der 1146 sein Amt niedergelegt hatte, im Hl. Land bleiben, wurde dort aber schon während des zweiten Kreuzzuges getötet; *Annales Zwiefaltenses*, MG SS X 56. *Fundatio monasterii Gratiae Dei*, MG SS XX 688 f. (Amalrich); vgl. Adalbert von Mülverstedt, *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis I, Magdeburg* 1876, S. 409 n° 1051, 423 n° 1089 und *Sigeberti Continuatio Valcellensis*, MG SS VI 640.

⁷⁹ Zu Johannes Pisanus s. Mayer, *Guillaume de Tyr à l'école*, passim.

natürlich einen Platz gehabt, an den sie hätte zurückkehren können. Nach Petronillas Tod wurde sie 1149 dort Äbtissin; Fulkos Großzügigkeit gegenüber Fontevrault machte sich für seine Tochter und das Haus Anjou bezahlt, dessen Freigebigkeit unter Heinrich II. von England in Fontevrault neue Triumphe feierte. Am 22. Mai 1154 ist Mathilde in Fontevrault gestorben:

*XI kal. iun. Migravit a saeculo Mathildis abbatissa, quae secunda post Petronillam primam Fontis-Ebraldensis abbatissam eandem ecclesiam, nolens renitens, suscepit regendam, quae transacto post electionem suam quinque annorum curriculo peccatis nostris exigentibus, ut credimus speramus confidimus, in vera confessione fidei secessit in paradysum dolorem nobis relinquens et lachrimas.*⁸⁰

Exkurs

Die Legatenurkunden von angeblich 1136

Oben S. 32f. wurde eine für die Biographie Mathildes von Anjou wichtige, undatierte Urkunde über einen Tausch der Äbtissin Petronilla von Fontevrault mit dem Abt Fulcher II. von Orbestier benutzt, die in das Jahr 1140 gehört. Die Herausgeber haben im Grundsatz richtig beobachtet, daß die Urkunde in den Zeitraum nach dem 1. August 1137 (im Datum wird Ludwig VII. als König genannt) und vor dem 6. Oktober 1140 (es wird der damals verstorbene Bischof Wilhelm Alelmus von Poitiers als lebend genannt) fallen muß. Ausgestellt war das Stück in St.-Hilaire de Poitiers in Anwesenheit des päpstlichen Legaten (1132–1143), Bischof Gaufrid von Chartres, des Erzbischofs Gaufrid von Bordeaux (1136–1158), des Bischofs Lambert von Angoulême (1136–1148), des Bischofs Wilhelm Alelmus von Poitiers (1124–1140), der Archidiakone Arnold Qui-non-ridet⁸¹ und Chalo

⁸⁰ Bibliothèque Nationale Paris, Ms. lat. 5480, Bd. I, S. 2, gedruckt in Anonymus, Extrait du Grand Nécrologe de Fontevraud, (Bulletin de la) Société des lettres, sciences et arts du Saumurois 4 n° 11 (1913), S. 50, außerdem bei Pavillon S. 587 und verkürzt in Boutillier du Retail und Piétrisson de St.-Aubin, Obituaires de la province de Sens IV, Recueil des historiens de la France, Obituaires 4, Paris 1923, S. 191. In der Literatur liest man als Todesjahr durchgehend 1155, als Todestag gelegentlich den 31. Mai. Letzteres beruht darauf, daß man in Pavillons Wiedergabe des Eintrags 11 kal. iun. für II kal. iun. hielt. Ersteres hängt mit dem falschen Ansatz des Beginns der Amtszeit zu 1150 zusammen, wobei JL 9348 übersehen wurde; vgl. oben S. 33.

⁸¹ Der offenbar notorisch Humorlose schreckte tatsächlich vor nichts zurück, denunzierte er doch seinen eigenen Bischof Gilbert de la Porrée, den bedeutendsten Philosophen der Zeit, wegen angeblicher Irrlehre beim Papst, so daß Gilbert nach manchem Hin und Her im März 1148 vor Eugen III. auf dem Reimser Konzil erscheinen mußte, wo er dann freilich triumphierte. Auguste Berthaud, Gilbert de la Porrée évêque de Poitiers et sa philosophie, Poitiers 1892, S. 263–304. Suitbert Gammersbach, Gilbert

de Mella von Poitiers und des meines Wissens anderweitig nicht bezeugten Abtes Gerhard von Le Breuil-Herbaud, ferner Petronillas und des Abtes von Orbestier, also sichtlich bei einer Regionalsynode. Hierfür – so die Editoren – komme in Poitiers nur 1137 (Krönung Ludwigs VII. in Poitiers im August 1137) oder 1139 in Betracht, als der Legat im Anschluß an das Lateranum II ganz Aquitanien durchreiste und in drastischer Weise mit den letzten Spuren des anakletianischen Schismas aufräumte.⁸² Schon La Mainferme zog eine ganze Reihe undatierter Urkunden von Fontevrault, darunter auch diese, zusammen und ließ sie bei einer Synode von Poitiers 1136 ausgestellt sein, bei der auch der hl. Bernhard zugegen gewesen sei, von dem allerdings nicht eine datierte und lokalisierte Urkunde von 1136 vorhanden ist. An verschiedenen Stellen der *Editio nova* der *Gallia christiana* wurde dieses Konzil von Poitiers von 1136 zementiert, so daß es dabei blieb, so noch bei Picard und selbst bei Janssen.⁸³ Doch ist die Sache weniger einfach. Bei dieser Gelegenheit sollen folgende, allesamt undatierte Urkunden ausgestellt worden sein: 1) Der Tausch zwischen Petronilla von Fontevrault und Fulcher von Orbestier; 2) Einigung zwischen Fontevrault und dem Bischof und Kapitel von Poitiers betreffend den Wald von Born. Anwesend: Der Legat Gaufrid von Chartres, die Erzbischöfe Gaufrid von Bordeaux und Hugo von Tours, die Bischöfe Wilhelm Alelmus von Poitiers, Joscelin (von Soissons?), Hamelin von Rennes, Wilhelm von Saintes, Briccius von Nantes, Hugo Paganus von Le Mans, Lambert von Angoulême und Petronilla, also 1136–1140; 3) Einigung zwischen Petronilla und dem Abt Mascelin von St.-Cyprien de Poitiers. Anwesend: Der Legat Gaufrid von Chartres und Petronilla, jedoch entgegen *Gallia christ. ed. nova* II^a. 1318 nicht Bernhard von Clairvaux, also wegen des Endes von Gaufrids Legation vor 23. September 1143, doch kann das Stück auch früher liegen, denn der herkömmliche Ansatz der Amtszeit des Abtes Mascelin beruht für den Anfang eben auf der traditionellen Annahme einer Synode in Poitiers 1136, die auch diese Sache regelte; 4) Einigung zwischen Petronilla von Fontevrault und dem Abt Matthaëus (1128–1155) von St.-Florent-lez-Saumur. Anwesend: Bischof Wilhelm Alelmus von Poitiers, Bernhard von Clairvaux, Petronilla sowie der Legat, also 1132–1140; 5) Von dem Legaten vermittelter Vergleich zwischen Marmoutier und dem Bischof Briccius von Nantes. Anwesend: Die Erzbischöfe von Tours, Bordeaux und Bourges.⁸⁴ Wegen des letzteren ist der Ansatz zu 1136 problematisch, da er

von Poitiers und seine Prozesse im Urteil der Zeitgenossen, *Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung* 5, Köln 1959, S. 76–103.

⁸² *Chronique de Morigny*, ed. Léon Mirot, *Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire*, Paris 1909, S. 72 f.

⁸³ *La Mainferme* II 493. Picard S. 93. Wilhelm Janssen, *Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III. (1130–1198)*, *Kölner Historische Abhandlungen* 6, Köln 1962, S. 23 mit Anm. 29.

⁸⁴ Urkunde 1: Oben Anm. 56. Urkunde 2: Pavillon S. 613 n° 196. Urkunde 3: Louis Rédet, *Cartulaire de l'abbaye de St.-Cyprien de Poitiers*, *Archives historiques de Poitou* 3 (1874) 306 n° 506. Urkunde 4: Paul Marchegay, *Cartulaires du Bas-Poitou*,

sonst in der ganzen Serie nie vorkommt. In Frage kommen könnte aber die Weihnachtskurie Ludwigs VII. in Bourges 1137.⁸⁵

Unbezweifelbar ist, daß es in diesen Jahren eine Synode in Poitiers gab. Dies geht aus der Urkunde n° 1 deutlich hervor, und der Legat stellte 1136 eine Urkunde für St.-Hilaire de Poitiers aus.⁸⁶ Aber die Urkunde n° 2 ist nicht in Poitiers ausgestellt, sondern *in loco, qui antiquitus Conolium appellatur*, und nur die Urkunde n° 1 ist mit Sicherheit in Poitiers ergangen, ist aber wie alle anderen undatiert. Die Anwesenheit Bernhards von Clairvaux ist nur für die Urkunde n° 4 belegt, die aber gleichfalls undatiert ist. Gleichwohl hat unter anderem sie die Basis dafür abgegeben, Bernhard im März 1136 einen Aufenthalt in Poitou zuzuschreiben. Diese Annahme wurde dadurch verstärkt, daß man eine Urkunde des Legaten für Bernhard, in der Gaufrid von Chartres die Gründung und Schenkung von Grâce-Dieu durch Graf Wilhelm von Poitou bestätigte, wahrscheinlich richtig zu 1136 ansetzte, da der Graf bereits im Frühjahr 1137 starb.⁸⁷ Bernhard war also 1136 in Poitou, was man auch zu einer regionalen Synode benutzt haben wird, doch ist keineswegs gesagt, daß alle oben zitierten Urkunden bei dieser Gelegenheit ergingen, bei denen nur im Fall von Nummer 4 Bernhards Anwesenheit gesichert ist. Aber eine Ausstellung der Nummer 1 im Jahr 1136 ist schon wegen der Nennung Ludwigs VII. im Datum als König von Frankreich und Herzog von Aquitanien ausgeschlossen. Das Stück muß vielmehr zu Ende 1140 angesetzt werden. Der Legat hielt sich damals mehrfach in der Region auf. Auf päpstliche Anweisung intervenierte er in Angelegenheiten von St.-Florent-lez-Saumur, und zwar an Ort und Stelle, 1142 half er Fontevrault gegen den Bischof Ulger von Angers. Er begab sich hierfür nach Fontevrault und versammelte, wie wir aus seiner Urkunde zugunsten der Abtei Noyers erfahren, die Erzbischöfe von Tours und Bordeaux sowie die Bischöfe von Poitiers, Nantes und Rennes um sich. Man muß also wahrscheinlich von einer Vielzahl solcher Regionalsynoden ausgehen. Ende 1140 befand sich der Legat in der Umgebung des Königs in Poitou, denn er unterschrieb am

Les Roches-Baritaud 1877, S. 30 n° 22. Urkunde 5: Hyacinthe Morice, *Mémoires pour servir de preuves à l'histoire ecclésiastique et civile de Bretagne*, I, Paris 1742, Spalte 577.

⁸⁵ Ordericus Vitalis VI 508.

⁸⁶ Louis Rédet, *Documents pour l'histoire de l'église de St.-Hilaire de Poitiers, Mémoires de la Société des Antiquaires de l'Ouest* 1847, S. 132 n° 118.

⁸⁷ Georges Musset, *L'abbaye de la Grâce-Dieu, Archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis* 27, Paris und Saintes 1898, S. 134 n° 1 zu 1135 oder 1136. *Gallia christiana* ed. nova II^b, 387 n° 8 ohne Datum. Alexandre Teulet, *Layettes du Trésor des Chartes* I, Paris 1863, S. 47 n° 64 zu 1135, als Gaufrid von Chartres und Bernhard von Clairvaux in Aquitanien beim Grafen waren, aber in Parthenay, nicht in Poitiers, wo sich damals noch immer der anakletianische Legat Aegidius von Tusculum hielt; Janssen S. 21. Auch verbietet die Nennung des Erzbischofs Gaufrid von Bordeaux in der Urkunde jedes Datum vor 1136.

28. Dezember in St.-Jean-d'Angely ein Diplom Ludwigs VII.⁸⁸ In diese Zeit fiel eine scharfe Auseinandersetzung um die Wahl des Bischofs von Poitiers. Bischof Wilhelm Alelmus war am 6. Oktober 1140 gestorben. Jetzt trat der erste Testfall für die Diplome Ludwigs VI. und VII. von 1137 ein, in der sie in ganz Aquitanien die Freiheit aller kirchlichen Wahlen, den Verzicht auf den Treueid und auf die Einkünfte während der Sedisvakanzen bewilligt hatten,⁸⁹ und natürlich kam es sofort zum Streit zwischen dem König und dem Episkopat. Gegen den erklärten Willen des Königs wurde der Abt Grimoard von Alleux gewählt, obwohl er kernig erklärt hatte, er wolle lieber leprös als Abt, lieber Martyrer als Bischof sein – ein Mann nach meinem Geschmack! Aber dazu mußten mindestens der Legat und der Erzbischof von Bordeaux nach Poitiers eilen, um für Grimoards Wahl zu sorgen; am 26. Januar 1141 wurde er geweiht.⁹⁰ Der Vergleich zwischen Fontevrault und Orbestier ist noch zu Lebzeiten des Bischofs Wilhelm Alelmus ausgestellt, so daß er nicht direkt mit einer Synode aus Anlaß der Wahl Grimoards verbunden werden kann, aber er fällt in die Zeit zwischen dem 17. Mai (1140) als dem Todestag der Großpriorin Augardis von Fontevrault,⁹¹ da zur Zeit des Vergleichs bereits Florentia Großpriorin war, und dem 6. Oktober 1140 als dem Todestag des Wilhelm Alelmus, eher an das Ende dieses Zeitraums, als der Legat und der König in Poitou weilten und sicherlich auch ein guter Teil des Episkopats der Region, wie er uns in der Zeugenliste entgegentritt, bei Hofe waren. Es mag 1136 durchaus eine Synode in Poitiers stattgefunden haben, aber sie ist nicht gesichert und muß vor allem als eine alle kirchlichen Streitfälle der Region richtende Supersynode gestrichen werden.

⁸⁸ JL 8319 von 1139–1143. Ramackers, Papsturkunden in Frankreich, Neue Folge V, S. 122 n° 51 von 1141/42. JL 8263 weist aus, daß diese Interventionen vor Ort geschahen. Fontevrault gegen Bischof Ulger: JL 8333; vgl. Chartrou S. 188. C. Chevalier, *Cartulaire de l'abbaye de Noyers, Tours, 1872*, S. 562 n° 534. Diplom Ludwigs VII.: Th. Grasilier, *Cartulaire de l'abbaye royale de Notre-Dame de Saintes, Cartulaires inédits de la Saintonge, Niort 1871*, S. 50 n° 47, dazu Luchoire, *Etudes* S. 84 Anm. 2.

⁸⁹ S. oben Anm. 77.

⁹⁰ Alfred Richard, *Histoire des comtes de Poitou, II*, Paris 1903, S. 73. Marcel Pacaut, *Louis VII et les élections épiscopales dans le royaume de France*, Paris 1957, S. 92f.

⁹¹ S. oben Anm. 53.